



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal sowie der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 04
Nr. 16

Ausgabe vom 22. Dezember 2023



FRÖHLICHE
& WEIHNACHTEN
EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR

WÜNSCHT IHNEN
IM NAMEN DER ORTSCHAFTSBÜRGERMEISTER & DER GEMEINDERÄTE

IHR BÜRGERMEISTER FLORIAN HOFMANN

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Einwohnermeldeamt

**für Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens
Einwohnermeldeamt Georgenthal**

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Frau Rydwal 036253 38 105
meldestelle@georgenthal.de

Frau Weida 036253 38 106
ov5@georgenthal.de

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 11. Januar 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26. Januar 2024

Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und des Einwohnermeldeamtes

Verwaltung Georgenthal

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Zentrale

036253 38 0

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Kretschmann,

Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Hauptstr. 44 Tel. 0176 55187191

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Philipp Kalisch Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0151 27061960

Gemeinde Herrenhof

Andreas Zink Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0173 6877775

E-Mail-Adresse des Bauhofs Georgenthal

Bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Schaefer (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Hauptamt	
Herr Rau	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen)	38 229
hv2@georgenthal.de	
Frau Rommel (allgemeine Verwaltungsangelegenheiten)	38 118
hv6@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Schunke	38 108
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv5@georgenthal.de	
Herr Baier	38 227
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv1@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberg (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Seiler (Personalangelegenheiten)	38 116
hv4@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Bauamt	
Herr Cramer (Leiter)	38 230
bauverwaltung@georgenthal.de	

Frau Schache (Allgemeine Bauverwaltung) bv1@georgenthal.de	38 218
Frau Thörmer (Liegenschaften) liegenschaften@georgenthal.de	38 203
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung) bv2@georgenthal.de	38 226
Herr Heine (Techn. Gebäudeverwaltung) bv3@georgenthal.de	38 204
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin) finanzverwaltung@georgenthal.de	38 214
Frau Kühn (Buchhaltung) buchhaltung@georgenthal.de	38 207
Frau Schädel (Buchhaltung) fv1@georgenthal.de	38 228
Frau Grimm (Kassenverwaltung) kassenverwalter@georgenthal.de	38 213
Frau Leffler (Barkasse) barkasse@georgenthal.de	38 107
Frau Heßland (Kämmerei) kaemmerei@georgenthal.de	38 233
Frau Trott (Kämmerei) fv2@georgenthal.de	38 232
Herr Klötzer (Steuern) steuern@georgenthal.de	38 208
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin) ordnungsverwaltung@georgenthal.de	38 219
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov1@georgenthal.de	38 225
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov3@georgenthal.de	38 217
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt) meldestelle@georgenthal.de	38 105
Frau Weida (Einwohnermeldeamt) ov5@georgenthal.de	38 106
Frau Kämmerer (Friedhofswesen) friedhof@georgenthal.de	38 224
Frau Löhr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) kindergarten@georgenthal.de	38 115
Herr Ulfich (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) ov4@georgenthal.de	38 117

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung	„Spatzennest“ in Altenbergen
Leiterin	Frau Zink Tel. 036253 25273 kita-spatzennest@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Pustebblume“ in Georgenthal
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebblume@georgenthal.de
Einrichtung	„Zwergenland“ in Leina
Leiterin	Frau Langer Tel. 03622 905830 kita-zwergenland@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde
Leiterin	Frau Fischer Tel. 036253 42458 kita-villa-kunterbunt@georgenthal.de

Gemeinde Emleben	
Einrichtung	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@gemeinde-emleben.de

Gemeinde Herrenhof	
Einrichtung	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leiterin	Frau Albrecht Tel. 036253 42456 kita_schnatterinchen99887@web.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

KOBB Herr Wolfram 036253-38216

OT Georgenthal:

dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05
Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon: 0361 573913229
Fax: 0361 571913229
Mobil: 0172 3480150
E-Mail (dienstlich):
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06
Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172 2598163
E-Mail (dienstlich):
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07
Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
Mobil: 0172 3480152
E-Mail (dienstlich):
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.

Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1

99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.: 036253 31129

Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr
Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b
Tel.: 03624 313874
Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr
Annahme von Sonderabfall:
Di 15:00 - 18:00 Uhr
Abnahme von:
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:
Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413
Bioabfall:
Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung**
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318
Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf
Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674
Seelsorge
Kloster St. Gabriel 036253 25142
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

TZG Ernstroda
bei freilaufenden Nutztieren 03623 36150

Die Deutsche Rentenversicherung
Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände
Verband der Behinderten Gotha e. V.
Telefon und Fax 03621 408080
Sprechzeiten:
Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.
Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
Homepage: www.mieterverein-gotha.de
Montag 08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Planungsverband „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof- Hohenkirchen“

**Bekanntmachung über den Beschluss zur
Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinsames
Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen
II“ des Planungsverbands „Gemeinsames**

Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsverband „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-
Herrenhof-Hohenkirchen“ hat am 19.10.2023 mit Beschluss-Nr.
06/2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung
des Bebauungsplans „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-
Herrenhof-Hohenkirchen II“ gefasst. Für den Bebauungsplan ist
eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst in der

Gemarkung Ohrdruf, Flur 19, die Flurstücke 3661/16, 3661/19,
3661/25, 3661/26, 3661/28, 3661/29, 3661/32, 3661/33, 3661/26,
3681/27, 3681/29, 3681/30, 3681/31, 3681/32, 3681/33, 3681/34,
3681/35, 3681/36, 3758/20, 3758/25, 3758/5, 3757

Gemarkung Ohrdruf, Flur 20, die Flurstücke 3672/1, 3672/2,
3925/1, 3925/2, 3926/8, 3926/10, 3926/15, 3926/16, 3926/19,
3926/21, 3926/24, 3926/25, 3926/26, 3926/27, 4035/4, 4035/5,
4038/3, 4038/5, 4039/9, 4039/11, 4039/12, 4039/14, 4039/15,
4039/17, 4039/18, 4039/19, 4039/20, 4039/21, 4039/22,
4039/23, 4039/24, 4039/25, 4040/1, 4040/2, 4040/4, 4040/6,
4040/7, 4041/4, 4041/5, 4041/6, 4041/8, 4041/9, 4041/10,
4041/11, 4042/1, 4080/1

Gemarkung Ohrdruf, Flur 21, die Flurstücke 1170/7, 4215,
4316/1, 4316/2, 4332/4, 4333/3, 4338/9, 4338/11, 4338/12,
4338/13, 4338/14, 4338/15, 4338/16, 4338/19, 4338/20, 4338/23,
4338/24, 4338/25, 4338/27, 4338/28, 4338/30, 4338/32, 4338/33,
4338/35, 4338/36, 4338/37, 4338/38, 4338/42, 4338/46, 4338/47,
4338/48, 4338/49, 4338/50, 4338/51, 4338/55, 4338/56, 4338/57,
4338/59, 4338/60, 4338/61, 4338/62, 4338/63, 4338/64, 4338/65,
4338/68, 4338/69, 4338/70, 4338/72, 4338/73, 4338/74, 4338/75,
4338/76, 4338/77, 4338/78, 4338/79, 4338/80, 4338/81, 4338/82,
4338/83, 4338/96, 4338/98, 4338/99, 4338/100, 4338/102,
4338/107, 4338/109, 4338/110, 4338/111, 4338/112, 4338/113,
4338/115, 4338/117, 4338/118, 4338/119, 4338/120, 4338/126,
4338/127, 4338/128, 4338/129, 4338/130, 4338/135, 4338/136,
4338/139, 4338/140, 4338/141, 4338/142, 4338/143, 4338/144,
4338/145, 4383, 4384, 4385, 4386, 4387, 4388, 4389, 4390

Gemarkung Herrenhof, Flur 4, die Flurstücke 1150/2, 1150/3,
1159, 1160, 1161, 1170/2, 1170/6, 1170/8, 1170/9, 1175/2,
1254/1, 1254/1, 1254/2, 1254/7, 1254/8, 1254/10, 1254/11,
1254/12, 1254/13, 1254/14, 1254/15, 1254/16, 1254/17, 1254/18,
1254/20, 1254/23, 1254/24, 1254/25, 1254/26, 1254/28, 1254/29,
1254/30, 1254/31, 1254/33, 1254/35, 1254/36, 1254/40, 1254/41,
1254/42, 1254/43, 1254/44, 1254/45, 1254/46, 1254/47, 1254/48,
1254/50, 1254/51, 1254/52, 1255, 1256/1, 1256/2, 1276

sowie in der

Gemarkung Hohenkirchen, Flur 4, die Flurstücke 1327,1328,
1329, 1330,1331, 1332, 1059/1, 1064/1, 1147/22, 1147/23,
1147/24, 1147/4, 1147/5, 1178/12, 1178/13, 1178/14

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Kernstadt Ohrdruf und wird
im Wesentlichen von der an die „Ringstraße“ angrenzenden Be-
bauung im Norden, von der Bundesstraße 247 im Osten, von
der Bahnstrecke Gotha-Gräfenroda im Süden und von der an die
„Ringstraße“ angrenzenden Bebauung sowie im weiteren Verlauf
von einem Graben (Gewässer) im Westen begrenzt.

Die Straßen „Ringstraße“, „Am Gehrengaben“, „Westfalenstra-
ße“, „Hamburger Straße“, „Steinstraße“ und die „Herrenhöfer
Landstraße“ liegen im Geltungsbereich.

Die Lage des Bebauungsplans ist der Anlage 1 (Übersichtslage-
plan) zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans
ist der Anlage 2 (Lageplan zum Aufstellungsbeschluss) zu ent-
nehmen.

Der „Lageplan zum Aufstellungsbeschluss“ (Anlage 2) wird vom
02.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 in der Stadtverwal-
tung Ohrdruf, Marktplatz 1, Zimmer 12, 99885 Ohrdruf während
der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sowie Sach- und
Rechtslage:**

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinsames Gewer-
begebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen II“ sind insbesondere

- die langfristige Standortsicherung der bereits bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung eventueller Erweiterungen/ Kapazitätserhöhungen,
- die Zusammenfassung der drei für den Gesamt-Standort bestehenden Bebauungspläne und die Überplanung von bisher nicht beplanten Restflächen
- die Anpassung der Festsetzungen zum Lärmschutz an die DIN 45691 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen II“ sollen die derzeit bestehenden Bebauungspläne „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ und „Industriegebiet „MKT“ überplant und zusammengefasst werden, ohne dass die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie den überbaubaren Grundstücksflächen wesentlich geändert werden. Damit sollen insbesondere eventuell bestehende formelle Mängel der Pläne geheilt werden. Ferner sollen die bisher nur für den Bebauungsplan „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel durch die Festsetzung von Lärmkontingenten der seit 2006 geltenden DIN 45691 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ersetzt werden. Durch die Kontingentierung der GE- und GI-Flächen ist ein umfassender Lärmschutz der angrenzenden Wohnbebauung gewährleistet. Zugleich sollen die Kontingente so verteilt werden, dass für Betriebe mit einem hohen Lärmpotential Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, soweit dies mit dem gebotenen Lärmschutz vereinbar ist.

Zwischen den beiden bisherigen Bebauungsplänen befinden sich noch unbeplante Flächen, welche in den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans einbezogen werden, da nur mit einer vollständigen und einheitlichen Überplanung des gesamten Bereichs Regelungen für den Immissionschutz getroffen werden können. Gleichzeitig werden damit planungs- und baurechtliche Lücken geschlossen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert.

Gleichzeitig werden damit planungs- und baurechtliche Lücken geschlossen und eine geordnet städtebauliche Entwicklung gesichert.

Somit werden mit der Überplanung die bisher unterschiedlichen Maßstäbe bei der Beurteilung von Baugenehmigungen nach § 30 Abs. 1 oder § 34 bzw. § 35 BauGB vereinheitlicht und zukünftig für den gesamten Bereich nach § 30 Abs. 1 BauGB erfolgen können.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet 3“ festgestellt, dass die bisher im Bebauungsplan vorgesehene notwendige zweite Anbindung direkt an die B 247 kostenintensiv ist. Die in dieser Studie empfohlene alternative Erschließung, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen an die Herrenhöfer Landstraße anbindet, soll durch entsprechende Festsetzungen planerisch abgesichert werden.

Da für die Stadt Ohrdruf, die Gemeinde Herrenhof und die Gemeinde Georgenthal noch keine rechtskräftigen Flächennutzungspläne vorliegen, gilt der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB.

Bei Widersprüchen zwischen dem Lageplan und der Aufzählung der Grundstücke ist der Lageplan maßgeblich.

Anlage 1:



Übersichtslageplan mit dem Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „Gemeinsames Gewerbegebiet“

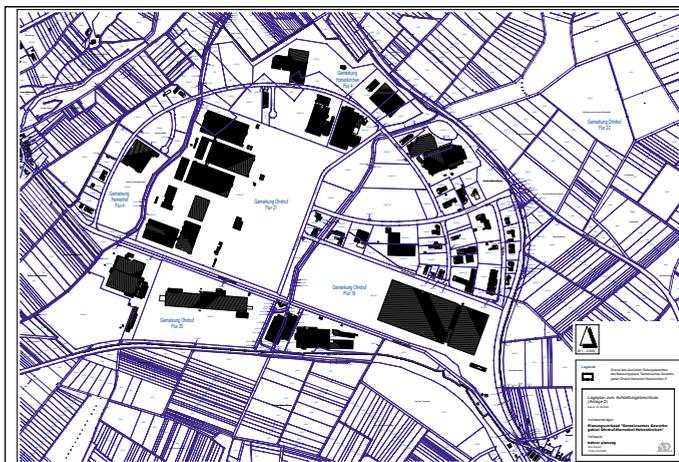
Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen II“ des Planungsverbands „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ (Kartengrundlage: WEBAAtlasDE; Quelle: „Geoproxy Thüringen“, TLBG ©: ohne Maßstab)

Ohrdruf, den 19.10.2023

-Siegel-

gez. Stefan Schambach
Vorsitzender

Anlage 2:



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld

Sitz: 99887 Georgenthal, OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10

Die Beschlüsse der letzten Mitgliederversammlung der Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld vom 26.10.2023:

Beschluss Nr. 01/2023:

Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2022/2023

Beschluss Nr. 02/2023:

Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2022/2023

Beschluss Nr. 03/2023:

Beschluss über die Entlastung des Notvorstandes und des Kasenfürhlers für das Jagdjahr 2022/2023

Beschluss Nr. 04/2023:

Beschluss über die Neufassung der Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft werden hiermit veröffentlicht.

Die Beschlüsse treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse und das Protokoll der Mitgliederversammlung können von Berechtigten in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, vom **02.01. bis zum 12.01.2024** eingesehen werden.

F. Hofmann

Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal
Notvorstand gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld - Beschluss 04/2023

Sitz: 99887 Georgenthal, OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10

Mit Beschluss 04/2023 vom 26.10.2023 hat die Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld die Neufassung der Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft beschlossen.

Die Neufassung der Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld wurde gemäß § 11 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) mit Schreiben vom 21.11.2023 der Unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Gotha vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.12.2023 hat die untere Jagdbehörde beim Landratsamt Gotha den Eingang der Satzung bestätigt und ihre Genehmigung erteilt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 11 ThJG öffentlich bekannt gemacht.

Georgenthal, den 08.12.2023

F. Hofmann

Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

Notvorstand gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG

Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld

Inhalt

- § 1 Name und Sitz der Angliederungsjagdgenossenschaft
- § 2 Der Angliederungsjagdgenossenschaft zugehörige Grundflächen (Jagdbezirk)
- § 3 Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft
- § 4 Aufgaben der Angliederungsjagdgenossenschaft
- § 5 Organe der Angliederungsjagdgenossenschaft
- § 6 Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung
- § 7 Durchführung der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung
- § 8 Beschlussfassung der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung, Wahl
- § 9 Jagdvorstand
- § 10 Sitzungen des Jagdvorstands
- § 11 Jagdvorsteher
- § 12 Kassenführer
- § 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- § 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
- § 15 Bekanntmachungen der Angliederungsjagdgenossenschaft
- § 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1

Name und Sitz der Angliederungsjagdgenossenschaft

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaft führt den Namen „Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) mit Sitz in 99887 Georgenthal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10.

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde des Landratsamtes Gotha, 99867 Gotha, 18. - März - Str. 50.

§ 2

Der Angliederungsjagdgenossenschaft zugehörige Grundflächen (Jagdbezirk)

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen/Catterfeld umfasst die durch die Verfügung des Landratsamtes Gotha vom 10.11.2010 an den Eigenjagdbezirk Deselaers angegliederten Grundflächen nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses.

(2) Diese werden durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte des Bescheides des Landratsamtes Gotha vom 19.04.2011 beschrieben.

§ 3

Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen der unter § 2 Abs. 1 genannten Flächen. Die Mitgliedschaft in der Angliederungsjagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Angliederungsjagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Angliederungsjagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zu ihr gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Angliederungsjagdgenossenschaft

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaft vertritt für die ihr angehörenden Mitglieder die Rechte, die sich aus der Angliederung ergeben.

(2) Sie vereinbart mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirkes die Entschädigung für die entgangene eigene Jagdnutzung und verteilt den Reinertrag auf die Jagdgenossen. Sie kann zugunsten der ihr angehörenden Jagdgenossen weitere Vereinbarungen mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirkes treffen.

(3) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Jagdgenossen eine Umlage nach dem Verhältnis der Flächengröße der angegliederten Grundstücke erheben.

(4) Die Angliederungsjagdgenossenschaft handelt unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

(5) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zur Angliederungsjagdgenossenschaft gehörenden Grundstücken entsteht. Die Angliederungsjagdgenossenschaft kann über die Arrondierungsvereinbarung die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Angliederungsjagdgenossenschaft

Die Organe der Angliederungsjagdgenossenschaft sind:

1. die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Jagdgenossen. Sie beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (den Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer),
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung auf den der Angliederungsjagdgenossenschaft zugehörigen Grundflächen,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Feststellung und Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,

12. die Erhebung von Umlagen und deren Verwendung,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung darf Entscheidungen nach Satz 2 nicht auf den Jagdvorstand übertragen. (3) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassegeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse der Landgemeinde Georgenthal zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.

(2) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Angliederungsjagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

§ 8

Beschlussfassung der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung, Wahl

(1) Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zur Angliederungsjagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

Bei der Abstimmung mit Hilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Bei der Abstimmung mit Hilfe von Stimmzetteln erhält jeder Jagdgenosse einen Stimmzettel, auf dem die Flächengröße vermerkt wird. Für vertretene Jagdgenossen werden an den Vertreter ebenfalls Stimmzettel ausgegeben, auf denen die jeweilige Flächengröße anzugeben ist.

Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Jagdgenossen ausgezählt und anschließend versiegelt.

(3) Bei der Beschlussfassung der Angliederungsjagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Angliederungsjagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 3) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

§ 10

Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 11

Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher der Angliederungsjagdgenossenschaft führt die laufenden Geschäfte der Angliederungsjagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder,
6. die Vorbereitung der Neuwahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes,
7. die Vornahme notwendiger Bekanntmachungen sowie
8. das Führen des Verzeichnisses der Jagdgenossen mit Angabe der jeweiligen Grundstücksflächen.

Die Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher der Angliederungsjagdgenossenschaft vertritt die Angliederungsjagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Angliederungsjagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagd-

vorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

§ 12

Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Angliederungsjagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Angliederungsjagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Angliederungsjagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Angliederungsjagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Angliederungsjagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen

(2) Geschäftsjahr der Angliederungsjagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Angliederungsjagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Angliederungsjagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnut-

zung an ihre Mitglieder auszusütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Angliederungsjagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen / Catterfeld werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindefestsetzung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln. (2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung in den Räumlichkeiten der zuständigen Gemeindeverwaltung auszulegen.

§ 16

Übergangs- und Schlussbestimmungen

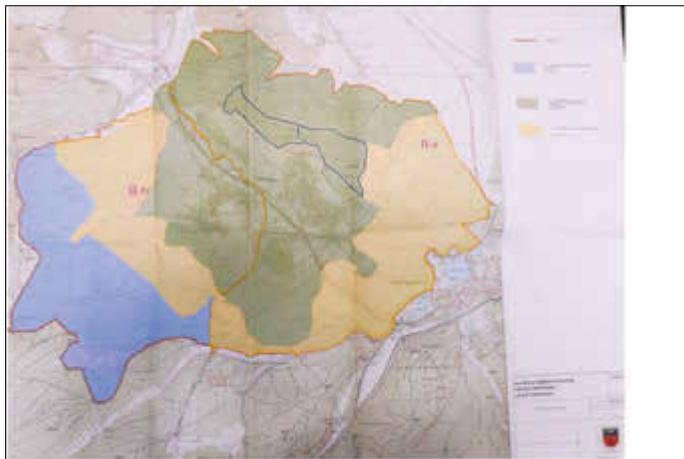
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft Altenbergen / Catterfeld vom 01.03.2011 außer Kraft. Vorstehende Satzung ist in der Angliederungsjagdgenossenschaftsversammlung vom 26.10.2023 beschlossen worden.

Schönau v.d.W., den 01.11.2023

F. Hofmann

Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal/Notvorstand

Anhang



Lagekarte des Bescheides des Landratsamtes Gotha vom 19.04.2011

Gemeinde Georgenthal

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Georgenthal ist am 28.12. und 29.12.2023 aufgrund von Softwareaktualisierungen und technischer Umstellungen geschlossen.

Die Verwaltung der Landgemeinde informiert:

Die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal, die Tourist-Information und die Bibliothek sind am 28.12. und 29.12.2023 für den Besucherverkehr geschlossen.

Einladung zur Einwohnerversammlung für die Einwohner der Landgemeinde Georgenthal

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Donnerstag, dem 11.01.2024 um 18:00 Uhr

im Club am Park in Altenbergen

Am Park 1

OT Altenbergen

99887 Georgenthal

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Landgemeinde Georgenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters der Landgemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Landgemeinde und der Ortschaft Altenbergen
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 05.01.2024 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 01.12.2023

Florian Hofmann

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur 4. Änderung Hauptsatzung

Hiermit wird die

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.11.2023 mit Beschluss Nr. 89/2023 die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.12.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.12.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 08.12.2023

gez.

Hofmann

Bürgermeister

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neube-

kanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 30.11.2023 die folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Die Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 16, Öffentliche Bekanntmachungen, erhält folgende Fassung:

§ 16, Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt ausschließlich als elektrische Ausgabe der Satzung auf der von der Landgemeinde Georgenthal bereitgestellten Internetseite „<https://www.georgenthal.de/Bekanntmachungen/Satzungen>“. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) ausgelegt.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Eine zusätzliche Veröffentlichung (nicht ortsüblich) der Satzungen erfolgt im „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“.

(2) Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln). Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

OT Altenbergen	Bushaltestelle B 88 Straße der Freundschaft 15
OT Catterfeld	Zum Denkmal 5
OT Engelsbach	Talstraße, gegenüber Gaststätte „Zum Paradies“
OT Georgenthal	Gemeindeverwaltung, Tambacher Str. 2 St. Georg Straße 3 Ecke Auestraße / Am Flößgraben 41
OT Gospiteroda	Kirchgasse, vor der Kirche Friedhofsstraße, vor dem Haus Nr. 67 Boxberg, vor dem Haus Nr. 86
OT Herrenhof	Hauptstraße 1, links neben dem Bürgerhaus
OT Hohenkirchen	Ohrdrufer Straße 2 a Hauptstraße 42/44
OT Leina	Lange Seite, vor dem Haus Nr. 34 Ernstrodaer Straße, gegenüber Haus Nr. 100 an der Kreuzung Ülleber Straße / Am Boxberg
OT Nauendorf	Bushaltestelle Nauendorfer Hauptstraße bei Hausnummer 49
OT Petriroda	Backhausstraße 3 Bushaltestelle Brühlstraße
OT Schönau v.d.W.	Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 10 An der Bleiche
OT Wipperoda	Kirchplatz 33

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweili-

gen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme schriftlich zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Veröffentlichung auf der Internetseite bekannt zu geben, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Abs. 1 gilt entsprechend.

(5) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung). Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.

Georgenthal, den 08.12.2023

Florian Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Hiermit wird die

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.11.2023 mit Beschluss Nr. 87/2023 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.12.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.12.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 08.12.2023

gez.

Hofmann

Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in der Sitzung am 30. November 2023 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

- Spatzennest - OT Altenbergen
- Villa Pustebume - OT Georgenthal
- Zwergenland - OT Leina
- Villa Kunterbunt - OT Schönau v.d.W.

werden von der Landgemeinde Georgenthal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme der Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen die Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption und die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Landgemeinde Georgenthal ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des SGB VIII offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder vom vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden ausschließlich durch eine Sondergenehmigung des zuständigen Jugendamtes betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Näheres ergibt sich aus der Gebührensatzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens zum Monatsschluss vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Eine Änderung ist nur zum 01. eines Monats möglich und gilt für den gesamten Monat.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates und im Einvernehmen des Trägers können für jede Kindertageseinrichtung Schließzeiten festgelegt werden. Schließzeiten sind Tage an denen die Einrichtung geschlossen ist. Darunter zählen: Brückentage, Zeiten zu Weihnachten und Neujahr, Fortbildungstage sowie Tage zur Durchführung von Baumaßnahmen. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig nach der ersten Dienstberatung, spätestens bis zum 30.11. des Jahres für das laufende Kindergartenjahr in geeigneter Art und Weise bekanntgegeben. § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung bleibt unberührt.

§ 5

Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anzeige der Anmeldung ist frühestens ab der Geburt des Kindes möglich. Die verbindliche Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde. Eine Negativbescheinigung des Trägers der vorherigen Einrichtung über die gezahlten Elternbeiträge ist vorzulegen.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurde. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt.

(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Gemeinde Georgenthal in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Sie richtet sich nach dem Eingewöhnungsmodell der jeweiligen Einrichtung.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim diesem wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Person.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Die Eltern sollen ihrem Kind einen Jahresurlaub (Zeit, in der das Kind nicht durch die Kindertageseinrichtung betreut wird) über zwei zusammenhängende Wochen gewährleisten. Zu dieser Zeit wird keine Krankheitsphase gezählt. Die Urlaubsplanung soll der Leitung der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben werden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher

Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn das Kind nicht mehr vom Hausrecht ausgeschlossen wurde.

(7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich, spätestens bis 8:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages der Leitung der Einrichtung bzw. dem pädagogischem Personal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(8) Die Eltern informieren unverzüglich die Kindertageseinrichtung insbesondere folgende Änderungen:

1. Namensänderungen des Kindes oder der Erziehungsberechtigten
2. Adressänderung
3. Sorgerechtsänderungen
4. gesundheitliche Veränderungen

(9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

(10) Die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung gilt als verbindlich.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person ist durch den Bürgermeister ermächtigt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung auszuüben.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrungen nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge, Spaziergänge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid. Der Elternbeitrag ist am 15. des laufenden Monats fällig.

§ 11

Abmeldung

(1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist zum Monatsschluss vor dem Abmeldungsmonat der Leitung der Einrichtung schriftlich mitzuteilen. Die Eltern er-

halten eine schriftliche Bestätigung der Abmeldung und des Abmeldedatums.

(2) Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung /Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Elternbeiträge und/oder Verpflegungskosten trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden sind,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes unentschuldigt innerhalb eines Monats an 5 Betreuungstagen missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt beziehungsweise sich und/oder andere Personen gefährdet.
6. es länger als einen Monat unentschuldigt fehlt
7. bei Verstößen gegen die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 6 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange diese nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dazu gehören insbesondere:

Name der Eltern, des Kindes, Geschwisterkinder, Geburtsdaten, Wohnanschriften, Kontaktdaten wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Aufnahmedatum, Betreuungsumfang, Impfstatus, IBAN, BIC, Name der Bank, Sepa-Mandatsnummer

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

(5) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Träger der elterlichen Verantwortung gemäß §1626 ff. BGB gemäß Artikel 13 und 14 der DS-GVO über die Aufnahme der genannten Daten in automatisierte Dateien und deren Verarbeitung gemäß § 16 Thüringer Datenschutzgesetz unterrichtet.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 14.07.2021 der Gemeinde Georgenthal aufgehoben.

Georgenthal, den 08.12.2023

Florian Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen

Hiermit wird die

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.11.2023 mit Beschluss Nr. 88/2023 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.12.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.12.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 08.12.2023

gez.

Hofmann

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Landgemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagepflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Landgemeinde Georgenthal vom 05.12.2023 hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in der Sitzung am 30.11.2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in Trägerschaft der Landgemeinde Georgenthal gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen.

- Spatzennest - OT Altenbergen
- Villa Pusteblume - OT Georgenthal
- Zwergenland - OT Leina
- Villa Kunterbunt - OT Schönau v.d.W.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Landgemeinde Georgenthal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3

Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens drei Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7 (Elternbeitragsfreiheit), als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise geschlossen bleibt. Dazu zählen Brückentage und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (vom 23.12. bis 01.01.). Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik (sowie im Falle einer geplante Schließzeit der Einrichtung).

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch SEPA Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren und -pauschalen

(1) Die Verpflegungsgebühren werden erhoben für:

- | | |
|----------------------|------------|
| a) Getränke und Obst | 0,40 €/Tag |
| b) Frühstück | 0,30 €/Tag |
| c) Vesper | 0,30 €/Tag |

zusätzlich zu den Benutzungsgebühren.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8:00 Uhr

des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren werden für den vorangegangenen Monat berechnet, per Bescheid mitgeteilt und sind zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

(4) Zusätzlich zu den Verpflegungsgebühren wird eine Verpflegungspauschale erhoben. Die Verpflegungspauschale in Höhe von 0,75 €/Tag wird für den vorangegangenen Monat berechnet, per Bescheid mitgeteilt und ist zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Pauschale soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

(5) Die Verpflegungskosten für das Mittagessen werden direkt zwischen dem Essenanbieter und den Zahlungspflichtigen abgerechnet. Die monatliche Anzahl der eingenommenen Mittagessen wird in der Kita per Liste erfasst. Sie wird am Ende eines jeden Monats an den Essenanbieter zur Erstellung der Abrechnung zum Einzug des entsprechenden Betrages gemeldet. Die Zahlungspflichtigen erhalten bis zum 10. eines Monats eine Mitteilung von der Kindertagesstätte über die Summe der eingenommenen Mittagessen des jeweiligen Kindes zur Kontrolle.

§ 6a

Gebühr für die Benutzung der Sauna (Saunagebühr)

(1) Für die Benutzung der Sauna wird eine Gebühr i.H.v. 1,50 € pro Benutzungstag erhoben.

(2) Die Saunagebühr wird entsprechend der Teilnahme des Kindes an dem Saunabesuch erhoben

(3) Die Saunagebühr wird für den vorangegangenen Monat berechnet und zusammen mit den Verpflegungsgebühren und der Verpflegungspauschale per Bescheid mitgeteilt und ist zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrags durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder einer Familie in der Kindertageseinrichtung, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Tabelle 1:
Staffelung für Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 1. Lebensjahr**

	Ganztags (6:00 - 16:30 Uhr)	Halbtags (6:00 bis 12:00 Uhr)
1. Kind in der Einrichtung	202,76 €	135,17 €
2. Kind in der Einrichtung	162,21 €	108,14 €
3. Kind in der Einrichtung	121,65 €	81,10 €
4. Kind in der Einrichtung	40,55 €	27,03 €

**Tabelle 2:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

	Ganztags (6:00 - 16:30 Uhr)	Halbtags (6:00 bis 12:00 Uhr)
1. Kind in der Einrichtung	182,48 €	121,65 €
2. Kind in der Einrichtung	145,98 €	97,32 €
3. Kind in der Einrichtung	109,49 €	72,99 €
4. Kind in der Einrichtung	36,50 €	24,33 €

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

	Ganztags (6:00 - 16:30 Uhr)	Halbtags (6:00 bis 12:00 Uhr)
1. Kind in der Einrichtung	162,21 €	108,14 €
2. Kind in der Einrichtung	129,76 €	86,51 €
3. Kind in der Einrichtung	97,32 €	64,88 €
4. Kind in der Einrichtung	32,44 €	21,63 €

Ab dem vierten Kind, das gleichzeitig die Kindereinrichtung besucht, werden 20% des Elternbeitrages erhoben.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb eines Monats an 5 Betreuungstagen überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindereinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 1/9 des berechneten Elternbeitrages zusätzlich zum monatlichen Elternbeitrag erhoben. Die Regelungen des § 12 Abs. 1 Nr. 4 ff. der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal bleiben unberührt.

(6) Die Gebühren werden entsprechend der Preisentwicklung und der Haushaltssituation der Gemeinde regelmäßig überarbeitet und angepasst, spätestens jedoch alle 2 Jahre.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Soweit kein neuer Bescheid erlassen wird, gilt der Letzte weiter.

§10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 14.07.2021 der Gemeinde Georgenthal aufgehoben.

Georgenthal, den 08.12.2023

Florian Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung: 5. Änderung Friedhofsgebührensatzung

Hiermit wird die

Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Georgenthal für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leinatal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 28.09.2023 mit Beschluss Nr. 71/2023 die Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Georgenthal für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leinatal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 28.11.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 29.11.2023

gez.

Hofmann

Bürgermeister

Satzung

zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Georgenthal für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leinatal vom 12.12.2000

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 27 der Friedhofsatzung der Landgemeinde Georgenthal für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leinatal vom 01.08.2000 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal mit Beschluss Nr. 71/2023 vom 28.09.2023 die 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Georgenthal für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leinatal vom 12.12.2000.

§ 1 Änderung

§ 6 wird wie folgt geändert:

- (6) Grabstelle in der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (namentlich) 1.015,00 €
einschließlich einmaliger Benutzungsgebühr 275,00 €
für den Erwerb des Nutzungsrechtes 1.290,00 €
auf 25 Jahre
Die Benutzungsgebühr wird mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes fällig.
- (7) Beschriftung der namentlichen Grabplatte je Zeichen pro Stück 10,23 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, den 29.11.2023

gez.

Florian Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 4/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Büromöbel

Der Haupt- und Finanzausschuss der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 16.11.2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9352 - Erwerb von Anlagevermögen (Büroausstattung) in Höhe von 17.000 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 0960.9351 - Erwerb von Anlagevermögen (Technische Ausstattung) in Höhe von 17.000 €.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	6
Stimmberechtigt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Ausschussmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 17.11.2023

Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 84/2023

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.600.9500

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.600.9500 - Bau einer Garage (Feuerwehrfahrzeug) in Höhe von 8.840 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 6310.001.9500 - Neugestaltung des Fabiansplatz Georgenthal (Baumaßnahme) in Höhe von 8.840 €

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	13
Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 85/2023

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.000.9350

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9350 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Erwerb von Anlagevermögen Fahrzeuge - in Höhe von 49.100,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 5902.000.9500 - Campingplatz Georgenthal, Baumaßnahme Hangsicherung - in Höhe von 49.100,00 €.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 86/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5600.200.9500

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 5600.002.9500 - Dacherneuerung Sportlerheims Catterfeld (Baumaßnahme) in Höhe von 16.500 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 6310.001.9500 - Neugestaltung Fabiansplatz Georgenthal (Baumaßnahme) in Höhe von 16.500 €.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 87/2023

Betr.: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landgemeinde Georgenthal“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 88/2023

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsgebühren der Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsgebühren der Landgemeinde Georgenthal“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 89/2023

Betr.: Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 90/2023

Betr.: Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Emleben und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der hierzu erforderlichen Zweckvereinbarung

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Die Landgemeinde Georgenthal und die Gemeinde Emleben bilden eine gemeinsame Schiedsstelle gemäß § 1 ThürSchStG. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderliche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Emleben abzuschließen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 91/2023

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Europawahl 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Frau Sandy Frank wird zur Wahlleiterin für die Europawahl 2024 ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 92/2023

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter für die Europawahl 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Herr Florian Hofmann wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Europawahl 2024 ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20

Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 93/2023

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Frau Susanne Lehmann wird zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 94/2023

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

Frau Katja Heßland wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.12.2023

Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Können Sie sich vorstellen, für einen Tag eine ehrenamtliche Aufgabe im Wahlvorstand zu übernehmen?

Für die anstehenden Wahlen 2024 (Europawahl, Landtagswahl und Kommunalwahl) werden für alle Wahllokale in unseren Orten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Alle wahlberechtigten Personen können dieses Ehrenamt übernehmen und es müssen keine Vorkenntnisse vorliegen.

Wenn Sie Interesse haben, die Wahlen aktiv zu unterstützen, melden Sie sich bitte per Mail an wahlen@georgenthal.de.

Vielen Dank!

Ihre Wahlbehörde
der Landgemeinde Georgenthal

Stellenausschreibung

Die Landgemeinde Georgenthal sucht ab sofort, zunächst als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung für die Kindertagesstätten der Landgemeinde einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d) in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung
- Bereitschaft, bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- Flexibilität
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen, welches nicht älter als 6 Monate ist

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung der Kinder einer Gruppe
 - gruppenübergreifende Arbeit im Haus
 - Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder
 - Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
 - Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
 - aktive Gestaltung der Elternarbeit sowie Führen von Elterngesprächen
 - Wahrnehmung von Sonderaufgaben bei Notwendigkeit
- Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 19.01.2024** an:

Gemeinde Georgenthal
Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
 - persönlich -
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Abschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Die Landgemeinde Georgenthal sucht ab 01.05.2024 eine

Technische Kraft (w/m/d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Anforderungen:

- Abschluss als Gebäudereiniger oder ähnliches wünschenswert
- Fähigkeit, Geräte und Maschinen zu bedienen, die bei der Reinigung zum Einsatz kommen
- Körperliche Belastbarkeit
- Kenntnisse über Reinigungskemikalien, sachgemäße Lagerung und Entsorgung
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, notwendige Aufgaben ohne direkte Beaufsichtigung zu erkennen und zu erledigen
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, bei Bedarf auch an Wochenenden
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein
- Führerschein Klasse B
- Gesundheitspass
- Führungszeugnis

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Reinigung verschiedener Dorfgemeinschaftshäuser
- Tägliche Säuberung und Kontrolle öffentlicher Toiletten
- Überwachen der materiellen Ausstattung von gemeindeeigenen Räumen sowie der öffentlichen Toiletten
- Pflege der Grünanlagen und Blumenkästen an den Dorfgemeinschaftshäusern
- Überwachung der Funktionalität und Sicherheit der Haustechnik
- Meldungen von Schäden
- Besichtigungen/Übergaben/Abnahmen von gemeindeeigenen Räumen gemäß Nutzungsvertrag

Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 19.01.2024** an:

Gemeinde Georgenthal
Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
 - persönlich -
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister

Gemeinde Erleben

Mitteilung des Hauptamtes:

Im Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal Nr. 15/2023 vom 24.11.2023 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Erleben öffentlich bekannt gegeben.

In dieser Bekanntmachung wurde das Datum der Nachtragshaushaltssatzung mit dem 10.11.2023 sowie das Datum der öffentlichen Auslegung im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal mit dem 13.11.2023 falsch angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Erleben wurde mit Datum vom 13.11.2023 unterzeichnet und liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO **ab dem 22.12.2023** während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108 zur Einsicht **2 Wochen lang** öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschluss des Gemeinderates Erleben Nr. 30/2023

Betr.: Abriss Kaufhallengebäude Gemeinde Erleben
 Der Gemeinderat der Gemeinde Erleben beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023:

Der Abriss des alten Kaufhallengebäudes auf dem Flurstück 225/3, Flur 1, Hauptstraße 55a in 99869 Erleben wird beschlossen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Erleben, den 22.11.2023
 Kalisch
 Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Herrenhof

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 50/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6700.010.9500 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - in Höhe von 22.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 6300.003.9500 (Gemeindestraßen) in Höhe von 15.000,00 € und 6700.002.9500 (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 7.000,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:	offen
gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:	6
gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 28.11.2023

Zink
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 51/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Neubau Spielplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4601.000.9500 - Neubau Spielplatz - in Höhe von 16.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 6700.002.9500 (Baumaßnahme) in Höhe von 8.000,00 € und 8801.000.9500 (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 8.000,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:	offen
gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:	6
gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 28.11.2023

Zink
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 52/2023

Betr.: Umbenennung der doppelten Straßennamen aufgrund Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023:

Eine Änderung der Straßennamen in der Gemeinde Herrenhof im Zuge der Eingliederung in die Landgemeinde Georgenthal wird wie folgt beschlossen:

- „Georgenthaler Straße“ wird in „Herrenhöfer Allee“ umbenannt.
- „Hauptstraße“ wird in „Alte Dorfstraße“ umbenannt.
- „Nauendorfer Straße“ wird in „Zum Teich“ umbenannt.
- „Ohrdrufer Straße“ wird in „In der Gass“ umbenannt.

„Querweg“ wird in „Vor den Gärten“ umbenannt.
„Schönauer Straße“ wird in „Im Brühl“ umbenannt.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:	offen
gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:	6
gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja - Stimmen:	4
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 28.11.2023

Zink
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 57/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Baumaßnahme Bushaltestelle

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.010.9500 - Baumaßnahme Bushaltestelle Hohenkircher Straße - in Höhe von 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 8801.9500 - Baumaßnahme Bürgerhaus - in Höhe von 12.000,00 € und 7800.9500 - Baumaßnahme Ländlicher Wegebau - in Höhe von 13.000,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:	offen
gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:	6
gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 05.12.2023

Zink
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 58/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Personalausgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640.4140 - Angestelltenvergütung Kindertagesstätte - in Höhe von 16.500,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4640.1640 - Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereich Kindertagesstätte - in Höhe von 16.500,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:	offen
gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:	6
gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 05.12.2023

Zink
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 59/2023

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe Kredittilgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9100.9779 - Tilgung von Krediten, Außerordentliche Tilgung - in Höhe von 106.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe offen
 gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder: 6

gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:	7
anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja- Stimmen	5
Nein- Stimmen	keine
Enthaltungen	1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 05.12.2023

Zink

Bürgermeister

- Siegel -

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Herrenhof sucht ab sofort für die Kindertagesstätte „Schnatterinchen“

einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

mit 35 Wochenstunden

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung
- Bereitschaft, bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- Flexibilität
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen, welches nicht älter als 6 Monate ist

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung der Kinder einer Gruppe
 - gruppenübergreifende Arbeit im Haus
 - Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder
 - Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
 - Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
 - aktive Gestaltung der Elternarbeit sowie Führen von Elterngesprächen
 - Wahrnehmung von Sonderaufgaben bei Notwendigkeit
- Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 12.01.2024** an:

**Gemeinde Herrenhof
 Bürgermeister Herrn Andreas Zink
 - persönlich -
 Tambacher Str. 2
 99887 Georgenthal**

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Andreas Zink
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Ende des Trauermonats November kommt Stück für Stück das Licht in die Dunkelheit der kurzen Wintertage. Ein Haus nach dem nächsten wird dekoriert und pünktlich zum 1. Advent strahlen viele Häuser bereits im Licht der Weihnachtsdekorationen. Wenn es dann nach Glühwein, gebrannten Mandeln, Bratwurst oder auch Waffeln duftet, dann wissen wir alle - bald ist Weihnachten!

Die bevorstehenden Feiertage bieten für uns alle die Gelegenheit, ein wenig innezuhalten, manches zu überdenken und von den Sorgen des Alltags etwas Abstand zu gewinnen. Traditionell gibt es in der Adventszeit in der Landgemeinde eine Vielzahl von Weihnachtsmärkten und Veranstaltungen. Anbei gibt es einige Impressionen der verschiedenen Ereignisse.



Seniorenweihnacht in Catterfeld



Seniorenweihnachtsfeier in Gospiteroda



Seniorenweihnachtsfeier in Wipperoda



Weihnachtsmarkt in Wipperoda



Adventsmarkt in Georgenthal



Mit dem Weihnachtsmann in Gospiteroda

Am 4. Dezember fand in Wipperoda die letzte Einwohnerversammlung in diesem Jahr statt. Viele Anwohner nutzten die Gelegenheit und machten sich ein Bild von der Entwicklung der Ortschaft. Es war eine sehr schöne Runde mit tollen Diskussionen.



Im Thüringer Landtag wurde am 7. Dezember das Neugliederungsgesetz beschlossen. Damit ist der Zusammenschluss der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrnhof final beschlossen. Ab 1. Januar sind wir somit um eine Ortschaft reicher.

Der Kindergarten in Schönau vor dem Walde erhielt Besuch von der Firma Brandschutz Tino Schmidt. Der Inhaber überreichte der Gemeinde einen Spendenscheck in Höhe von 250 € für die Einrichtung. Vielen Dank für diese Unterstützung.



Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, um im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Danke für das durch Sie Geleistete und für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu sagen.

Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindergärten und im Bauhof für die erbrachten Leistungen, ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

Zum Fest wünsche ich ganz persönlich besinnliche und frohe Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit und für uns alle ein Leben in Frieden.

Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe im kommenden Jahr wieder.

Herzlichst
Florian Hofmann

Fotoausstellung

Die Landgemeinde Georgenthal lädt herzlich zum Besuch einer kleinen Fotoausstellung mit Impressionen aus allen Ortschaften der Landgemeinde ein. Die Bilder können in den Fluren des Verwaltungsgebäudes während der Öffnungszeiten besichtigt werden. Aus den Einsendungen zu diesem Fotowettbewerb ist ein Fotokalender für 2024 entstanden.



Kalender der Landgemeinde Georgenthal für 2024

SIE SUCHEN NOCH EIN KLEINES PRÄSENT?



Ein Jahreskalender für 2024 mit fotografischen Impressionen aus der ganzen Landgemeinde kann in der Tourist-Information Georgenthal für eine Schutzgebühr von 5,- € erworben werden.

Frisches Futter für kleine und große Leseratten

Die Bibliothek der Landgemeinde Georgenthal bietet für ihre Leser und für Hörbuchfans zahlreiche neue Entdeckungen.



Für unsere kleinen Hörer gibt es zahlreiche neue Tonies. Es erwarten Euch u.a. der Traumzauberbaum, Pumuckl, die kleine Schnecke Monika Häuschen, das Neinhorn, die kleine Raupe Nimmersatt und das kleine böse Buch. Derzeit können bei uns über 50 verschiedene Tonies ausgeliehen werden.



Auf unsere jungen Leser warten viele neue Geschichten. Es gibt Neues von der Erdbeerfee, von Ostwind, von der dicken Prinzessin Petronia sowie neue Bücher von Cornelia Funke oder Ingrid Chabbert.



Zahlreiche Graphic Novels bieten wir für Comicfreunde. Ganze Serien wie „Malcolm Max“, das „Schloss der Tiere“ oder „Die Giganten“ versprechen Augenschmaus und Lesefreude. Auch „Alice im Wunderland“, George Orwells „1984“ oder die „Stadt der Träumenden Bücher“ warten als Bildergeschichten auf die junge und junggebliebene Leserschaft.



Eine Auswahl wunderschöner Sachbücher für alle Dinosaurier-Freunde, für Tierliebhaber und auch bildgewaltige Werke zur Erd- und Menschheitsgeschichte bereichern den aktuellen Bücherbestand. Die „Wundervolle Welt der Dinosaurier“ oder die „Welt der wilden Tiere“ warten auf ihre Entdecker.



Für ausgiebige Reisen nach Zamonien und zum Erleben der Abenteuer von Hildegund von Mythenmetz, dem Wolpertinger Rummo oder Echo, dem Krätzchen bietet unsere Bibliothek eine gepflegte Auswahl der Werke aus der Feder von Walter Moers.



Neuen Lesestoff bieten auch zahlreiche Werke von Rafik Schami. Zudem neu in der Bibliothek zu entdecken, sind unter anderem „Vom Himmel die Sterne“ von Jeannette Walls, „Gangsterblues“ von Joe Bausch, „Menschenkind“ von Toni Morrison und „Der Apfelbaum“ von Christian Berkel.

Die Bibliothek im Bürgerhaus Georgenthal hält insgesamt etwa 6.000 Bücher und Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Ausleihe bereit. Nutzer aus der gesamten Landgemeinde sind - soweit Sie nicht ohnehin bereits emsige Nutzer unserer Angebote sind - herzlich eingeladen, die Bücherei zu entdecken.

Der Winter wird lang! Wir haben Hörbücher, Bücher und Filme für jeden Geschmack und für jedes Alter! Kommen Sie lesen oder leihen Sie sich die Lektüre für gemütliche Stunden vor dem Kamin!

Öffnungszeiten Bibliothek Georgenthal / Bahnhofstraße 8

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr & 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr & 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr

Und natürlich erreichen Sie uns telefonisch unter 036253 469755.

Generalpachtvertrag mit Kleingarten und Siedlerbund Georgenthal e.V.

Am 07.12.2023 unterzeichneten der Bürgermeister Florian Hofmann und der Vorsitzende des Kleingarten und Siedlerbund Georgenthal e.V., Herr Frank Richter, einen Generalpachtvertrag.

Seit mehr als 70 Jahren werden die Pachtflächen in Georgenthal kleingärtnerisch genutzt. Historisch bestand seit dem 01.10.1948 zwischen dem Verpächter und der Kreisvereinigung Gotha des Landesverbands Thüringen der Vereinigung über Kleingartenhilfe ein Pachtvertrag. Seit der Gründung des Pächters als Verein im Juni 1990 bestand zwischen den Parteien jedoch keine schriftliche Vereinbarung.

Zur Regelung der Rechtsbeziehung hinsichtlich der Pachtverhältnisse wurde nun dieser Generalpachtvertrag zwischen beiden Partnern geschlossen. Sowohl der Vorsitzende des Vereins, Herr Richter, als auch Bürgermeister Florian Hofmann zeigten sich im Anschluss sehr zufrieden und erfreut, ob dieser gemeinsamen vertraglichen Übereinkunft.



Neues aus Mariettas Jugendclubs

Ausflug Freizeitbad GalaxSea Jena

Am 18.11.2023 unternahmen wir einen Familienausflug (Kinder konnten ihre Eltern oder Großeltern mitbringen) ins Freizeitbad GalaxSea nach Jena. Träger war der Kreisjugendring Gotha, der diese Fahrt auch finanziell unterstützte, sodass Eintritte inkl. Busfahrt für Kinder 5,00 € und Erwachsene 10,00 € angeboten werden konnten. Es war für alle ein toller erlebnisreicher Tag.

Herbstferien

Unsere Herbstferien haben wir erlebnisreich und bei gutem Wetter verbracht. Vom 8. – 24. November führte ich das Projekt „Wir tischen auf +“ in den Jugendclubs Emleben, Herrenhof und Nauendorf durch. Die Idee dazu kam von den Jugendlichen, nachdem uns von dem Kreistagsmitglied Vera Fitzke (Die Linke) eine Spende von 100,00 € und eine Kochplatte übergeben wurde. Es gab ganze Menüs mit einer Vorspeise, Salaten, einem Hauptgericht und leckeren Nachspeisen. Die Jugendlichen waren sehr aktiv. Das Plus im Titel stand für ein zusätzliches politisches oder gesellschaftliches Thema, z.B. „Gewalt“, die mit einem Gewaltstrahl auf dem Boden und der Einordnung von Zeitungsartikeln darauf, zur Diskussion einlud.

Wir danken für die finanzielle, ideelle und wiederholte Unterstützung unserer mobilen Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen in einer strukturschwachen ländlichen Region. Wenn andere das Zurückfahren der mobilen Jugendarbeit diskutieren, wird hier konkret und praktisch etwas für deren Weiterführung getan.





Jahresende

In der Woche vom 11.-15.12.2023 fand, wie in jedem Jahr, unsere Weihnachtsbäckerei in den Jugendclubs und in der Grundschule Georgenthal für die Schachgruppen statt. Diese Projekte wurden vom Jugendamt Gotha gefördert.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen, allen Eltern und Großeltern, allen Kollegen und Bürgermeistern eine schöne Zeit zum Jahresende.

Marietta Nürnberger

Tel.: 0151 42264772

Mobile offene Jugendarbeit f.d.LG Georgenthal/Erleben/Herrenhof

Die Landgemeinde Georgenthal vermietet ab sofort:

1-Raum-Wohnung in Georgenthal

ca. 24m², Bad mit Dusche, Laminatfußboden, Balkon
mit Betreuung Tag und Nacht durch den Pflegedienst
ASB im Erdgeschoss des Hauses

4-Raum-Wohnung in Hohenkirchen

ca. 97m², Bad mit Wanne, Laminat,
Gartennutzung möglich

2-Raum-Wohnung in Herrenhof

ca. 82m², Bad mit Wanne/Dusche, Einbauküche,
PKW-Stellplatz

3-Raum-Wohnung in Catterfeld

ca. 82m², Laminatfußboden, Gartennutzung,
PKW-Garage

2-Raumwohnung in Engelsbach

ca. 66m², Bad mit Wanne/Dusche, PVC-Belag,
Einbauküche

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kornhaß, Wohnungsverwaltung, Tel. 036253 38226

Fördertipp „Thüringen vernetzt“

Geförderte Projektplätze in Thüringen verfügbar - Azubis erstellen kostenfrei Webseiten

Worum geht es genau?

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. unterstützt Azubis und Studierende durch eine praxisorientierte Ausbildung und bietet ihnen die Möglichkeit, ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen bei der Arbeit an realen Webseitenprojekten praktisch anzuwenden. Hierfür werden Projektpartner - wie z.B. Vereine - aus Thüringen gesucht, denen die Azubis kostenfrei eine Webseite erstellen dürfen.

Was wird gefördert?

Die Webseitengestaltung ist komplett kostenfrei, der Projektpartner trägt lediglich die kostenreduzierten Gebühren für die

Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des Speicherplatzes.

Im Anschluss an die Erstellung der Webseite können die Projektpartner mithilfe des einfach zu handhabenden Redaktionssystems ihre Seite selbständig pflegen. Der Förderverein betreut die Projektpartner auch nach Fertigstellung der Projekte. Bis mindestens zum Jahre 2035 ist diese Betreuung gewährleistet.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter:

www.azubi-projekte.de.

Ortschaft Altenbergen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Altenbergen,

wieder einmal steht die Weihnachtszeit vor der Tür und das Jahr 2023 nähert sich dem Ende. Ich will dies zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an den Ortschaftsrat, die Vereine und an alle ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.

Ich bitte Sie auch im neuen Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit, denn nur gemeinsam kann man Bewährtes erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde gestalten. Ein Dorf funktioniert nur dann gut, wenn seine Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, andere unterstützen und sich um das Gemeinwohl kümmern. Ich wünsche uns für die Zukunft ein gutes Miteinander, dass wir respektvoll miteinander umgehen, uns gegenseitig helfen und jeden so akzeptieren, wie er ist.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war die Sanierung der Straße hinter den Gärten in unserem Ortsteil. Zur Freude der Anwohner konnte diese Maßnahme endlich verwirklicht werden. Die Corona - Jahre haben Spuren hinterlassen und es ist nichts mehr so, wie es einmal war.

Weihnachten wird endlich wieder freudig herbeigesehnt. Wir freuen uns darauf, wie in alten Zeiten zu feiern, auf Weihnachtsmärkte zu gehen, Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen zu erleben und das traditionelle Weihnachtsessen zu genießen.

Auch in diesem Jahr spüren wir die unmittelbaren Folgen der schrecklichen Kriege. Viele unschuldige Menschen sterben durch Raketen und Bomben. Wir können nur hoffen, dass dieser furchtbare Krieg bald ein Ende findet. Ob Tanken, Heizen oder Einkaufen, alles wird teurer und mit der Inflation steigen auch die finanziellen Sorgen der Menschen.

Das bevorstehende Fest lässt uns friedlich zusammenrücken und besichert uns eine besinnliche Zeit im Kreise unserer Familie und Freunde.

Ich wünsche allen Einwohnern der Landgemeinde Frohe Weihnachten, Gesundheit, viel Freude, Erfolg und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Heidrun Stötzer



SCHÜTZENVEREIN ALTENBERGEN-CATTERFELD 1994 E.V.



Zum Candelaber 8, 99887 Georgenthal OT
Altenbergen

28. Dezember ab 15 Uhr

Karpfenschießen

Im Schützenhaus

Für Getränke und kleine Snacks

ist gesorgt

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr an alle Einwohner, Mitglieder als auch Gäste des Schützenvereins und insbesondere an die Senioren unserer Kaffeenachmittage.

Wir danken für eure Unterstützung und wünschen euch Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr.

Herzliche Grüße vom Schützenverein.



An den Soldatengräbern in der Birkheide, Lars Pracht liest vor,
Foto: Sammlung Verein, 19.11.23



An den Soldatengräbern in der Birkheide, Niederlegung von
Blumengebinden, Foto: Sammlung Verein, 19.11.23

Zum Museumsnachmittag am 26. November stand das Backen von „klatschnassem“ Kuchen auf dem Programm. Das Interesse war groß. Vor fast 30 Besuchern, die teilweise auch mithalfen, entstand unter Anleitung von Gabi Breit sehr schmackhafter Obstkuchen nach Großmutter's altem Rezept. Ein von ihr bereits zu Haus gebackener Kuchen stand zur Kostprobe bereit. Vielen Dank an Gabi Breit und alle Helfer!



Unter Anleitung von Gabi Breit aus Altenbergen wird „klatschnasser“ Kuchen gebacken. Foto: Sammlung Verein, 26.11.23

Jahresausklang beim Geschichtsverein

Für die Mitglieder des Vereins für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Zahlreiche Veranstaltungen, Arbeitsinsätze und andere Aktivitäten standen auf dem Programm.

Mit intensivem Einsatz - aber auch mit großer Freude - betreibt unser Verein das Altenberger Johannisbergmuseum. Dort organisierten wir auch in diesem Jahr jeden Monat einen mit Schauführungen ausgestatteten Museumsnachmittag. Zu unseren Vereinszielen gehört es, Geschichtskennntnisse zu vermitteln und alte Handwerkspraktiken wach zu halten. Diesem Ziel sind wir näher gerückt. Zu jedem Nachmittag kamen viele Besucher, die reges Interesse zeigten. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken! Außerdem bedanken wir uns bei Spendern sowie bei all den Bürgern, die immer wieder tatkräftig bei unserer Vereinsarbeit mithelfen. **Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024 wünschen wir sämtlichen Bürgern und Gästen der Landgemeinde Georgenthal und darüber hinaus.**

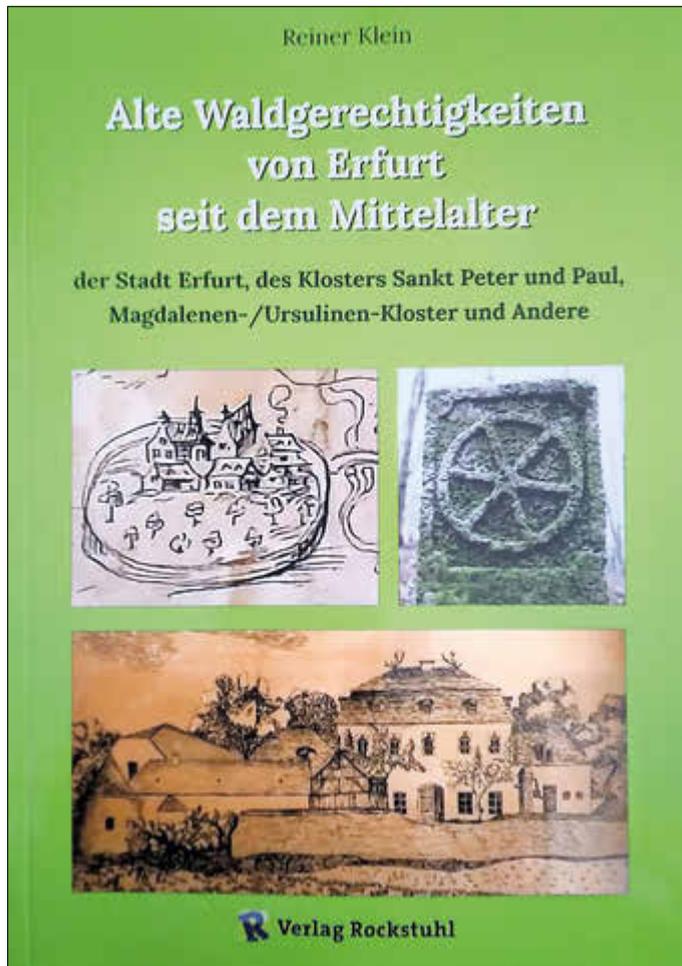
Auf drei öffentliche Veranstaltungen unseres Vereins kann im Monat November zurückgeblückt werden:

In der Catterfelder Schenke gab es am 17. November einen Vortrag zu deren Geschichte. Die Schenke ist mit 360 Jahren eines der ältesten noch erhaltenen Gebäude im Ort. Ihre Erbauung geht auf die Jahre 1663 und 1664 zurück und ist durch archivierte Baurechnungen gut nachvollziehbar.

Am 19. November, anlässlich des Volkstrauertages, führte unser Verein eine Exkursion zu den Soldatengräbern oberhalb des „Neuen Hauses“ durch. Aufgrund von Erkrankungen war die Teilnehmerzahl geschrumpft, so dass sich eine nur elfköpfige Gruppe zum Forstort Birkheide aufmachte. Die erste Station der Exkursion bildete das 1896 gebaute „Denkmal“ in Catterfeld, welches an die Catterfelder erinnert, die im Deutschen Krieg 1866 bzw. im Deutsch-Französischem Krieg 1870/71 mitkämpften bzw. fielen. An den Gräbern angekommen, verlas Lars Pracht aufschlussreiches Schriftmaterial, das die rätselhaften Abläufe in der Birkheide gegen Ende des 2. Weltkrieges näher beleuchtete.

Als besonders erfreulich sei noch erwähnt, dass auf dem Areal des Johannisbergmuseums ein Holzschuppen aufgebaut wurde. Der Dank dafür geht an die Gemeinde als Grundstückseigentümer sowie an unsere Vereinsmitglieder Bernd Bischof, Reiner Klein und Lars Pracht. Herausragende Arbeit leistete Reiner Klein, der unzählige Stunden in den Aufbau des Schuppens investierte. Erst seit wenigen Jahren ist Reiner Klein aus Finsterbergen Mitglied im Geschichtsverein. Neben Geologie und Bergbau-Geschichte beschäftigt er sich mit der Erforschung der Geschichte unserer Wälder.

Im November kam ein von ihm verfasstes Buch heraus. Er selbst schreibt dazu folgendes: „Unsere Wälder sind durch die dort stattfindenden Veränderungen immer wieder Thema. Sie spielen seit Alters her für die Versorgung der Bevölkerung eine große Rolle. Besonders nach dem verheerenden Stadtbrand 1472 in Erfurt, als ein großer Holzbedarf zum Wiederaufbau bestand. Über Fünfzig Jahre lang bezog die Stadt Erfurt Bauholz aus den klösterlichen Wäldern bei Tambach-Dietharz und erwarb dort eine Schneidemühle. Noch älter sind die Waldvergaben an Erfurter Klöster oder Hospitäler.“ Zu diesen alten Waldgerechtigkeiten forscht Reiner Klein seit acht Jahren. Sein Buch „Alte Waldgerechtigkeiten von Erfurt seit dem Mittelalter“ erzählt anhand von Urkunden und der Grenzsteinforschung deren Geschichte. Herausgebracht wurde das Buch von unserem Verein. Es ist für 17,95 € im Buchhandel, im Johannisbergmuseum oder in der Tourist-Information Georghenthal erhältlich.



Buch-Titelseite Foto: Sammlung Verein, 06.12.23
Sabine Marx

Überraschung zum Martinsumzug in Altenbergen

Am 09. November war unser Martinsumzug in Altenbergen geplant. Heimlich, still und leise hatten viele Leute (wir nennen keine Namen, um niemanden zu vergessen) eine Überraschungsparty für uns - Bettina und Heidi aus dem Kindergarten Altenbergen - vorbereitet. Unter dem Motto „mit Pauken und Trompeten geht es ab ins Rentnerleben“ gab es viele tolle Überraschungen. Mit zünftiger Musik und Bratwurstduft wurden wir von unseren Kolleginnen und vielen Gästen empfangen. Eine ganze Menge ehe-

maliger Kinder und Eltern waren gekommen, um für jeden Jahrgang einen beleuchteten Luftballon auf die Reise zu schicken.



Wir möchten uns recht herzlich bei allen bedanken, die unseren Abschied zu einem unvergesslichen Höhepunkt gestaltet haben.

Vielen, vielen Dank sagen Bettina und Heidi.

Abfuhrplan Altenbergen 2024

Hausmüll Mittwoch						
10.01.	31.01.	21.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.
05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.
30.10.	20.11.	11.12.				
Biomüll Montag						
04.01.	15.01.	29.01.	12.02.	26.02.	11.03.	25.03.
08.04.	22.04.	06.05.	22.05.	03.06.	17.06.	01.07.
15.07.	29.07.	12.08.	26.08.	09.09.	23.09.	07.10.
21.10.	04.11.	18.11.	02.12.	16.12.	30.12.	
Gelbe Tonne Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Papiertonne Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Ortschaft Catterfeld

Abfuhrplan Catterfeld 2024

Hausmüll Mittwoch						
10.01.	31.01.	21.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.
05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.
30.10.	20.11.	11.12.				
Biomüll Montag						
04.01.	15.01.	29.01.	12.02.	26.02.	11.03.	25.03.
08.04.	22.04.	06.05.	22.05.	03.06.	17.06.	01.07.
15.07.	29.07.	12.08.	26.08.	09.09.	23.09.	07.10.
21.10.	04.11.	18.11.	02.12.	16.12.	30.12.	
Gelbe Tonne Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Papiertonne Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

**Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Catterfeld,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Georgenthal,**

jetzt, da sich das alte Jahr dem Ende zuneigt und wir alle für ein paar Tage zur Ruhe kommen können, ist es für mich an der Zeit, mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Engagement in unserer Ortschaft zu bedanken. Mein Dank gilt allen ehrenamtlich in Vereinen tätigen Bürgern, den freiwillig in der Feuerwehr arbeitenden Mitmenschen und den helfenden Händen, die für ein schöneres Ortsbild sorgen.

Auch wenn unsere Ortschaft im Jahr 2023 wieder von Bautätigkeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes geprägt war, konnten andere kleinere Projekte in Catterfeld abgeschlossen werden. Dafür bedanke ich mich bei unserem Bauamt und den Mitarbeitern des Bauhofes. Die Zusammenarbeit wird immer besser und die Ortschaften der Landgemeinde wachsen zusammen. Alle Wünsche der Einwohner unserer Ortschaft dabei zu berücksichtigen, fällt allerdings oftmals schwer. Am Ende muss abgewogen werden, was wir uns leisten können und was nicht. Der Gemeinderat wägt ab und entscheidet, auch hier klappt die Zusammenarbeit immer besser.

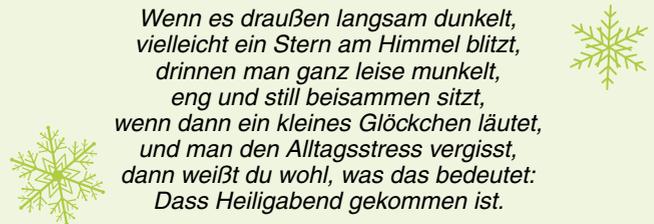
In der Weihnachtszeit heißt es, neue Energie für die anstehenden Aufgaben zu tanken. Das Jahr 2024 bringt einige Herausforderungen mit sich. Die vielen anstehenden Wahlen wollen gemeistert werden. Es werden Kandidaten für den Gemein-

de- oder Ortschaftsrat gesucht, auch Helfer für die Wahllokale werden benötigt. **Bringen Sie sich ein und gestalten Sie unsere Landgemeinde bzw. unsere Ortschaft doch aktiv mit, ich würde mich freuen.**

Zunächst jedoch genießen Sie gemeinsam mit Ihren Familien und Freunden das Weihnachtsfest, feiern sie das neue Jahr, seien Sie gespannt, was es bringt. Vielleicht gehen ja einige Ihrer Wünsche in Erfüllung. Ich wünsche es Ihnen von ganzem Herzen. Gehen wir die anstehenden Aufgaben gemeinsam an. Dafür wünsche ich Ihnen Schaffenskraft und vor allem Gesundheit!

Herzlichst Erik Kühn, Ortschaftsbürgermeister Catterfeld

*Wenn es draußen langsam dunkelt,
vielleicht ein Stern am Himmel blüzt,
drinnen man ganz leise munkelt,
eng und still beisammen sitzt,
wenn dann ein kleines Glöckchen läutet,
und man den Alltagsstress vergisst,
dann weißt du wohl, was das bedeutet:
Dass Heiligabend gekommen ist.*



DIE BESTE WAHL IST "KARNE-WAHL"
47.CATTERFELDER FASCHING

SO 21.01.2024 14:00 UHR SENIOREN-/ FAMILIENNACHMITTAG	FR 02.02.2024 20:00 UHR LADIES NIGHT
SA 27.01.2024 20:00 UHR 1. BÜTTENABEND	SA 03.02.2024 20:00 UHR 2. BÜTTENABEND
SO 28.01.2024 15:00 UHR KINDERFASCHING	SA 10.02.2024 20:00 UHR 3. BÜTTENABEND

MO 12.02.2024 14:00 UHR
ROSENMONTAGSUMZUG
MIT ANSCHLIEßENDER PARTY

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte "Schillershöhe" statt.

Kartenvorverkauf immer montags vor den Veranstaltungen von 17:30 - 18:30 Uhr in der Gaststätte "Schillershöhe".

TICKETHOTLINE: 036253/25843

Auf Ihren Besuch freuen sich der FCC und die Wirtsleute!

47.CATTERFELDER FASCHING



LADIES NIGHT

02.02.2024 | 20 UHR
CATTERFELD
GASTSTÄTTE SCHILLERSHÖHE

MEHR INFOS UNTER: [FACEBOOK.COM/FASCHINGSCLUB.CATTERFELD](https://facebook.com/faschingsclub.catterfeld)

Zwei neue Bäume für Catterfeld

Im Beisein und unter sachkundiger Anleitung von Herrn Manfred Grüning aus Catterfeld, der sich zeitlebens für die Erhaltung der Natur engagiert, wurden in Catterfeld zwei neue Bäume gepflanzt.



Manfred Grüning und Mandy Baumbach vertieft in den fachlichen Austausch

Manfred Grüning hat als Forstbauingenieur im staatlichen Forstamt Gotha gearbeitet. In den 80er Jahren hat er in der Eichelgemeinde (ein mit Mischwald bedeckter Gebirgsrücken zwischen Catterfeld und Engelsbach) den „Naturlehrpfad Eichelgemeinde“ in Eigenregie angelegt sowie Pflanzungen und Beschilderungen ausgeführt. Bei diesen Arbeiten hat er auch die Jugend des Dorfes aktiv beteiligt. In den 90er Jahren engagierte er sich federführend an den Bepflanzungen und Beschilderungen entlang des Angerwiesenweges in Catterfeld.



Am 20. November wurden durch Steffen Bischof und Steffen Baumbach, im Beisein der Ordnungsamtsleiterin Mandy Baumbach und des Bürgermeisters Florian Hofmann - der selbst Hand anlegte - zwei weitere Bäume am Angerwiesenweg gesetzt. Ein Tulpen- und ein Trompetenbaum ergänzen nun die Baumreihe entlang des Weges.

Die Landgemeinde bedankt sich herzlich für das jahrelange und anhaltende Engagement Manfred Grünings, der sich weiterhin für den Erhalt der Natur und die Weitergabe des Wissens über die Natur engagiert.

Ortschaft Engelsbach

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Engelsbach,

als ich diese Weihnachtsgrüße schrieb, herrschten - nach einem milden und nassen Herbst - frostige Temperaturen und der erste Schnee bedeckte die Landschaft. Also genau richtig, um in Weihnachtsstimmung zu kommen. Gehe ich durch den Ort, erfreue ich mich an den prächtigen Weihnachtsbeleuchtungen in den Fenstern, vor den Häusern und in den Gärten.

Es weihnachtet, die Menschen stimmen sich auf das Fest ein und kommen hoffentlich langsam zur Ruhe. Nutzen Sie die Zeit der Besinnung, um mit Ihrer Familie oder Freunden ein schönes Weihnachtsfest zu feiern. Nutzen Sie die Zeit, um der Hektik zu entfliehen, den stressigen Alltag hinter sich zu lassen und entspannte und gemütliche Stunden zu verbringen. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre Gedanken zu ordnen, auf das Jahr zurückzublicken - auf die schönen und weniger schönen Momente.

Weihnachten ist auch die Zeit, um Danke zu sagen. Ich danke dem Feuerwehrverein, dem Ortschaftsrat und allen, die sich ehrenamtlich und ohne große Worte für unser Engelsbach engagieren.

Im nächsten Jahr wird wieder der Ortschaftsbürgermeister von Engelsbach gewählt. Nach 25 Jahren in diesem Amt ist es an der Zeit, den Staffelstab weiterzugeben. Ich danke allen, die mir seit 1999 ihr Vertrauen schenkten, mir zur Seite standen und mich unterstützt haben, damit unser Engelsbach noch schöner und liebenswerter wird.

Ich wünsche allen ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und für 2024 Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Michael Duft



Abfuhrplan Engelsbach 2024

(außer Langetal)

Hausmüll						
Freitag						
12.01.	02.02.	23.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.
07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	25.09.	11.10.
01.11.	22.11.	13.12.				
Biomüll						
Montag						
04.01.	15.01.	29.01.	12.02.	26.02.	11.03.	25.03.
08.04.	22.04.	06.05.	22.05.	03.06.	17.06.	01.07.
15.07.	29.07.	12.08.	26.08.	09.09.	23.09.	07.10.
21.10.	04.11.	18.11.	02.12.	16.12.	30.12.	
Gelbe Tonne						
Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne						
Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Abfuhrplan Engelsbach 2024

(nur Langetal)

Hausmüll Freitag						
05.01.	26.01.	16.02.	08.03.	27.03.	19.04.	10.05.
31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.
25.10.	15.11.	06.12.	27.12.			
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne Freitag						
19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.
02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	



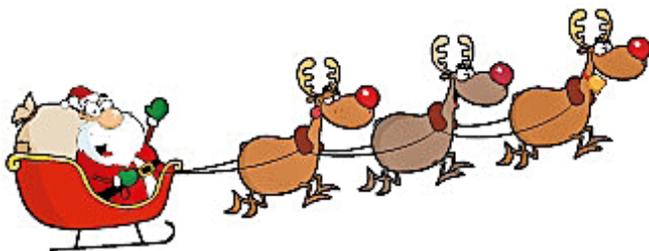
Freiwillige Feuerwehr Engelsbach

Weihnachtsgruß

Die Freiwillige Feuerwehr Engelsbach sowie der Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V., möchten sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie bei den Gästen unserer Veranstaltungen in diesem Jahr bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an die Feuerwehrmänner, die mir immer tatkräftig zur Seite standen, an die aktiven Vereinsmitglieder und ebenso an unsere fördernden Mitglieder.

Im Namen des Feuerwehrvereins wünschen wir allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen guten Rutsch in Neue Jahr 2024.



Die Freiwillige Feuerwehr Engelsbach
Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.
Vereinsvorsitzende Andrea Köth

Ihr habt Interesse an einer Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Engelsbach oder im Engelsbacher Feuerwehrverein?

Dann meldet euch bei uns. Wir freuen uns darauf.



Ortschaft Georgenthal

Liebe Georgenthalerinnen und Georgenthaler,



wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr verbunden mit Glück und Zufriedenheit.



Im Namen des Ortschaftsrats Georgenthal
Ihr Ortschaftsbürgermeister Bert Rommeiß

Knutfest 2024

Am 06.01.2024 ab 16:00 Uhr wollen wir mit allen Bürgerinnen und Bürgern zusammen das Knutfest feiern. Bei Euch fliegen die Weihnachtsbäume raus, bei uns fliegen die Bäume durch die Luft. Wir veranstalten zum Knutfest einen Wettkampf im Weihnachtsbaum-Weitwurf. Dazu laden wir recht herzlich in das Gerätehaus der Feuerwehr Georgenthal ein. Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt, sodass niemand verdursten oder hungern muss.

Die Jugendfeuerwehr sammelt, gegen eine kleine Spende in Höhe von 5,00 €, die Weihnachtsbäume bei Euch zu Hause ein! Meldet Euch dafür ganz einfach telefonisch bis zum 04.01.2023 bei Herrn Schmitt (Tel. 0176 21496560). Die Abholung wird am 06.01.2024 erfolgen.

Wir freuen uns, mit Euch feiern zu können!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Der Vorstand

Eine Veranstaltung vom
Förderverein Feuerwehr Georgenthal e.V.

**Wir Holen Ihre
Alteab.
(Tanne)**

Gegen eine
Spende von 5,00€

06.01.24

Knutfest

16:00Uhr

Auf dem Gelände der
Feuerwehr Georgenthal

Adventsmarkt in Georgenthal

Ein großer Andrang herrschte auf dem diesjährigen Adventsmarkt am 2. Dezember in Georgenthal. Zahlreiche Vereine und Händler präsentierten an ihren Ständen weihnachtliche Basteleien, Handwerkskunst, Plätzchen, Honig, Bücher, Spielsachen und allerlei Köstlichkeiten. Eingedenk der winterlichen Pracht und Temperaturen wurden Glühwein und heiße Getränke, Bratwurst und Lángos, Soljanka und Flammkuchen reichlich verzehrt.



Die Kinder der KITA „Villa Pustblume“ und der Grundschule „Dr. Louis Mayer“ präsentierten ihre kurzweiligen Programme und ihre Weihnachtsständchen. Der Weihnachtsmann überbrachte den Kindern anschließend kleine Geschenke und lud sie zu einer Kutschfahrt in seinem Pferdegespann ein.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für das Engagement und die Ausdauer während der fröhlichen und frostrigen Stunden.

JAHRES- RÜCKBLICK 2023

19. JANUAR 2024
19:00 UHR



**EINTRITT
FREI**

**BÜRGERHAUS GEORGENTHAL
REFERENT CLAU MEHLHOSE**

Georgenthaler Wanderfreunde

Der Friede der Welt beginnt in den Herzen der Menschen.

Karl Jaspers

Weihnachtsgruß

Die Georgenthaler Wanderfreunde wünschen allen ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleibt oder werdet alle gesund, damit wir im kommenden Jahr mit euch wieder viele schöne Wanderungen unternehmen können.

Eure Georgenthaler Wanderfreunde



Foto: Petra Suhr

Skatturnier der Georgenthaler Wanderfreunde



Am 10. November 2023 trafen sich die Georgenthaler Wanderfreunde zu ihrem alljährlichen Skatturnier und Romméabend. Am Skatturnier nahmen sechs unserer Wanderfreunde: Rainer Zink, Manfred Peter, Andreas Kosch, Hubert Kraus, Siegfried Hirschberg und Jens Darr teil.

Je drei Teilnehmer spielten an einem Tisch. Um den Abend nicht zu lang werden zu lassen, wurden zwei Runden mit zu je neun Spielen durchgeführt. Es war ein unterhaltsamer Skatabend bei dem es überwiegend „Farbspiele“ gab. Manchmal kam es auch zu einem „Null-Spiel“, das „Grand-Spiel“ blieb jedoch die Seltenheit. Die Skatmänner kämpften hart um jeden Punkt.

Als souveräner Sieger ging Rainer Zink hervor. Er bekam den Wanderpokal überreicht und darf ihn jetzt für ein Jahr sein Eigen nennen. Zu erwähnen sei noch, dass zwischen dem zweitplatzierten Hubert Kraus und dem drittplatzierten Andreas Kosch nur zwei Punkte lagen.



Das Skatturnier des Wandervereins findet schon seit über 20 Jahre statt. Es zeigt wieder einmal, dass Tradition in unserem Verein groß geschrieben wird. Wir freuen uns jetzt schon auf das Turnier im kommenden Jahr, um unserem Rainer den Pokal wieder abzugeben.

Auch wir Frauen vom Wanderverein waren nicht untätig. Wir vergnügten uns beim Rommé-Spielen. Wir hatten viel Spaß dabei und nahmen die Sache nicht ganz so ernst wie die Männer.

Es war für alle ein vergnüglicher Vereinsabend, der uns immer wieder zeigt, wie schön es ist, mit Freunden gemeinsam seine Freizeit zu verbringen.

Eure Wanderfreundin
Petra Suhr

Ein schöner geselliger Nachmittag in Nauendorf

Nach sehr langer Zeit - der Grund ist allen bekannt - haben wir wieder ein gemütliches Kaffeestündchen für unsere Seniorinnen und Senioren organisiert.

Es war ein schöner Nachmittag mit Kaffee und leckerem Kuchen, den unsere lieben Frauen aus dem Ort gebacken haben. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle.



Während des Kaffeetrinkens besuchte uns der Kindergarten „Villa Pustelblume“ aus Georgenthal mit 21 Kindern. Drei Erzieherinnen stellten uns mit den Kindern ihr Programm vor, an dem die Seniorinnen und Senioren viel Freude hatten. Zum Schluss sangen uns die kleinen Kinder aus der Fuchsbaugruppe und die zukünftigen Schulanfänger aus der Gruppe Eulennest das Rennsteiglied, welches sehr gut ankam. Im alten Klassenzimmer kam Stimmung auf und alle sangen und klatschten im Takt mit.



Nach dem Auftritt gab es für die Kleinen und die zukünftigen Schulanfänger ein Überraschungstüchchen und einen Nikolaus. Ein großes Dankeschön gilt den Erzieherinnen, den Kindern und deren Eltern für diesen wundervollen Nachmittag.

Nach dem Programm war es möglich, unser Museum zu besuchen, das für einige Kinder und Eltern noch unbekannt war. Unsere Senioren gingen bei Salzgebäck, Bierchen oder einem Glas Wein zum Plaudern über. Wir danken den Helfern aus den Vereinen in Nauendorf für die gelungene Veranstaltung.

Ich würde mich freuen, Sie auch im nächsten Jahr bei guter Gesundheit wieder zu begrüßen.

Allen wünsche ich eine frohe besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.

Ihr Maik Sauerbrey
stellv. OTB Georgenthal

Der GKV wünscht frohe Weihnachten

Die Georgenthaler Narren wünschen allen Fans, Helfern, Unterstützern und Sponsoren frohe Weihnachten und besinnliche Stunden im Kreise der Liebsten. Für das neue Jahr wünschen wir nur das Beste von Allem.

Wir nutzen die ruhige Weihnachtszeit, um noch einmal kurz Luft zu holen, bevor es für uns mit den Höhepunkten der Karnevalszeit losgeht. Sollten Sie also zwischen den Jahren ein buntes Treiben am Klosterhof beobachten, wissen Sie, dass der GKV endlich wieder in die heiligen Hallen einziehen konnte.

An dieser Stelle möchten wir kurz zurückblicken auf den 11.11.23, an dem wir in unsere 54. Saison starteten. Der ganze Verein konnte sich präsentieren und das neue Prinzenpaar offiziell in den Reihen der Mitglieder begrüßen. Sehr stolz sind wir darauf, dass wir unsere Wette gegen den Bürgermeister gewinnen konnten und uns somit im kommenden Sommer ein toller Badetag in Georgenthal bevorsteht. Dafür gebührt ein riesiger Dank allen Spendern, die mit ihren Flaschen beladen bei uns erschienen sind. Das gesammelte Geld wird natürlich für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein verwendet.

Und da wir gerade bei Rückblicken sind, möchten wir gern erwähnen, dass wir am 18.11. unsere Weihnachtsfeier gemeinsam verbrachten. Nach einer sehr lehrreichen Führung durch das Schloss Tenneberg in Waltershausen verbrachten wir einen gemütlichen Abend in der Schnepfenthaler Tanne. Die Führung durch das Schloss zeigte uns allen, wie viele Schätze vor unserer Haustür liegen, die von vielen noch nicht gesehen wurden.

Nun schauen wir aber nach vorn und empfehlen allen Lesern unsere Karten als Weihnachtsgeschenk unter die Bäume zu legen. Freuen Sie sich auf die Büttensabende am 27.01., 03.02. und 10.02.24 sowie auf unseren Kinderfasching am 28.01.24 im Saal des Klosterhofs. Die Karten gibt es immer samstags in der Bunten Stube in der St. Georg Straße.

**Genießen Sie die Weihnachtszeit
und rutschen Sie gut in das Jahr 2024!**



*Arbeiter-Samariter-Bund
OV Georgenthal e.V.*

Weihnachtsgruß

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
mit viel Gesundheit und Zufriedenheit

wünscht der
Arbeiter-Samariter-Bund OV Georgenthal e.V.



Wonne - Wonne Nauendorf e.V.

Weihnachtsgruß



„O Weihnacht! Weihnacht! Höchste Feier!
Wir fassen ihre Wonne nicht.
Sie hüllt in ihre heil'gen Schleier
das seligste Geheimnis dicht.“

Nikolaus Lenau



*Frohe Weihnachten
und
ein gutes neues Jahr!*

Den Mitgliedern unseres Vereins und ihren Familien,
unseren Freunden und Gästen unserer Anlage sowie
allen Einwohnern unserer Orte
wünschen wir
ein schönes Weihnachtsfest,
besinnliche und entspannte Stunden
sowie ein gutes Neues Jahr 2024.

Bleiben Sie gesund, wir helfen Ihnen auch 2024
wieder dabei.

Frohe Weihnacht

Winterzeit ist Weihnachtszeit
Harmonie wohin man blickt,
friedliches Beisammensein.
Ach könnte das doch immer so sein.



Besinnliche und erholsame Festtage wünschen wir allen Mitgliedern des Vereins „Kulturpflege Gräfenhain-Nauendorf“ e.V., die im Bereich Kulturpflege des Museums, in den Freundeskreisen „Thielemann-Orgel“ und „Vive la danse“ sowie im Arbeitskreis „Herrmann-Familie“ tätig sind und deren Familien, unseren Förderern und Freunden sowie allen Einwohnern unserer Gemeinden.

Ein friedvolles neues Jahr 2024,
Gesundheit und viel Glück auf all Ihren Wegen,
für Ihre Wünsche und Ziele
Zuversicht, Kraft und Erfolg.



Informationsveranstaltung GlasfaserPlus GmbH



Die GlasfaserPlus GmbH, ein Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom AG, führt eine **Informationsveranstaltung** für die Bürgerinnen und Bürger von Georgenthal durch.

Bereits im Frühjahr 2024 wird das Unternehmen GlasfaserPlus GmbH mit dem Glasfaserausbau in der Ortschaft Georgenthal starten. Weitere Ortschaften sind ab 2025 geplant. Die Informationsveranstaltung bietet die Möglichkeit, sich eingehend zum Vorhaben zu informieren.

Informationsveranstaltung

16.01.2024 19:00 Uhr Bürgerhaus Georgenthal, Bahnhofstraße 8

Die GlasfaserPlus GmbH schließt eine Immobilie während der Ausbauphase vor Ort kostenfrei an, wenn Sie einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Diese Buchung löst einen Prozess aus, in dem die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Bauarbeiten auf Privatgrund und den Anschluss des Hauses an das Glasfaser-Netz eingeholt und schließlich der Hausanschluss gebaut wird. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben.

Ab Januar wird ein Vertriebspartner-Team der Deutschen Telekom in Georgenthal unterwegs sein und bei Ihnen an der Haustür klingeln mit dem Auftrag, Sie zu dem Glasfaserausbau zu beraten. Dabei haben Sie auch die Möglichkeit, direkt einen Auftrag für einen Glasfaseranschluss zu erteilen.

Einen Termin für eine persönliche Beratung aus der Region bekommen Sie unter:

Webseite: www.glasfaser-georgenthal.de
Telefon: 03623 3199063

und in den Telekom Shops in Gotha, Erfurt oder Schmalkalden

Oder über die zentralen Telekom Kontaktkanäle:

Webseite: www.telekom.de/glasfaser
Telefon: 0800 2266100

Abfuhrplan Georgenthal 2024

(außer Am Vitzerod, Am Flößgraben, Hesserod, Lohmühle, Neues Haus)

Hausmüll Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Biomüll Donnerstag						
04.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.	28.03.
11.04.	25.04.	10.05.	23.05.	06.06.	20.06.	04.07.
18.07.	01.08.	15.08.	29.08.	12.09.	26.09.	10.10.
24.10.	07.11.	21.11.	05.12.	19.12.		
Gelbe Tonne Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Papiertonne Mittwoch						
17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.
31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	

Abfuhrplan Georgenthal 2024

(nur Am Vitzerod, Hesserod, Lohmühle und Neues Haus)

Hausmüll Mittwoch						
17.01.	07.02.	28.02.	20.03.	10.04.	04.05.	22.05.
12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.
06.11.	27.11.	18.12.				
Biomüll Donnerstag						
04.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.	28.03.
11.04.	25.04.	10.05.	23.05.	06.06.	20.06.	04.07.
18.07.	01.08.	15.08.	29.08.	12.09.	26.09.	10.10.
24.10.	07.11.	21.11.	05.12.	19.12.		
Gelbe Tonne Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Papiertonne Freitag						
12.01.	09.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
26.07.	23.08.	26.09.	18.10.	15.11.	13.12.	

Abfuhrplan Georgenthal 2024

(nur Am Flößgraben)

Hausmüll Montag						
03.01.	22.01.	12.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.
27.05.	17.06.	08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.
21.10.	11.11.	02.12.	23.12.			
Biomüll Donnerstag						
04.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.	28.03.
11.04.	25.04.	10.05.	23.05.	06.06.	20.06.	04.07.
18.07.	01.08.	15.08.	29.08.	12.09.	26.09.	10.10.
24.10.	07.11.	21.11.	05.12.	19.12.		
Gelbe Tonne Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Papiertonne Mittwoch						
17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.
31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	

Abfuhrplan Nauendorf 2024

Hausmüll Freitag						
19.01.	09.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.
14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.
08.11.	29.11.	20.12.				
Biomüll Dienstag						
09.01.	23.01.	06.02.	20.02.	05.03.	19.03.	02.04.
16.04.	30.04.	14.05.	28.05.	11.06.	25.06.	09.07.
23.07.	06.08.	20.08.	03.09.	17.09.	01.10.	15.10.
29.10.	12.11.	26.11.	10.12.	24.12.		
Gelbe Tonne Montag						
06.01.	22.01.	12.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.
27.05.	17.06.	08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.
21.10.	11.11.	02.12.	23.12.			
Papiertonne Mittwoch						
17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.
31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	

Ortschaft Gospiteroda

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gospiteroda,

auch dieses Jahr haben wir wieder viel miteinander erleben können. Genau das macht unsere Dorfgemeinschaft aus! Es fand unser Frühjahrspatz, das Osterfeuer, das Maibaumsetzen, unsere 750-Jahrfeier, das Jugendfeuerwehrlager und Wandertage der Jugendfeuerwehr, unsere Kirmes, die Lein-afege, unser Weihnachtsmarkt, die Rentnerweihnachtsfeier und auch unser lebendiger Adventskalender statt.



Ich danke dem Ortschaftsrat und allen ehrenamtlichen Tätigen und engagierten Mitbürgern von Gospiteroda. Ohne Euch wären diese ganzen Veranstaltungen nicht möglich. Auch vielen Dank an alle, die sich für unseren Ort einsetzen. Egal, ob es um die Pflege der Rabatten im Ort, des Müllplatzes oder des Kirchgartens geht oder um das Aufstellen einer Hüpfburg und das Backen von Kuchen für unsere Veranstaltungen sowie vieles mehr - auf Euch ist Verlass. Das ist eine großartige gemeinschaftliche Leistung für unseren kleinen Ort!

Wie immer möchte ich mich von ganzem Herzen bei unseren Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehreinheit für ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Ebenso gilt mein Dank allen Betreuern der Jugendfeuerwehr, die sich um unseren Nachwuchs im Ort kümmern.

Dieses Jahr haben wir wieder viel für unseren Ort erreicht, was ohne die Gemeinde nicht möglich gewesen wäre. Danke für die Unterstützung! Ich wünsche uns vor allem Frieden, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Momente.

Eure Ortschaftsbürgermeisterin
Jana Schubert



Abfuhrplan Gospiteroda 2024

(außer Boxberg)

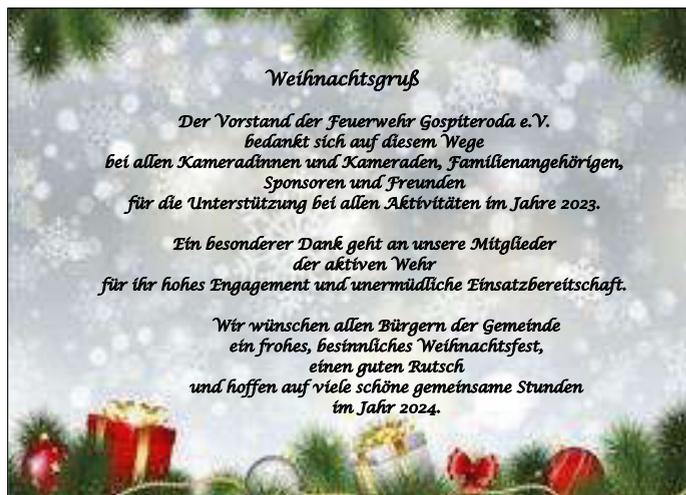
Hausmüll Donnerstag						
04.01.	25.01.	15.02.	07.03.	28.03.	18.04.	14.05.
30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	05.10.
24.10.	14.11.	05.12.	30.12.			
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.

Weihnachtsgruß

Der Vorstand der Feuerwehr Gospiteroda e.V.
bedankt sich auf diesem Wege
bei allen Kameradinnen und Kameraden, Familienangehörigen,
Sponsoren und Freunden
für die Unterstützung bei allen Aktivitäten im Jahre 2023.

Ein besonderer Dank geht an unsere Mitglieder
der aktiven Wehr
für ihr hohes Engagement und unermüdete Einsatzbereitschaft.

Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde
ein frohes, bestmögliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch
und hoffen auf viele schöne gemeinsame Stunden
im Jahr 2024.



13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Abfuhrplan Gospiteroda 2024

(nur Boxberg)

Hausmüll Mittwoch						
10.01.	31.01.	21.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.
05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.
30.10.	20.11.	11.12.				
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Ortschaft Hohenkirchen



Hallo liebe Skat-Freunde!

Der Kirmesverein Hohenkirchen e.V.
trägt in diesem Jahr wieder ein zwischenfestliches
Skat-Turnier aus.

Wann: am 29.12.2023, Start 15:00 Uhr

Wo: Bürgersaal in Hohenkirchen

Für Speisen und Getränke wird wieder gesorgt sein.

Startgebühr 10€.

Gespielt wird mit ungebrauchtem, deutschem Blatt.

Wir freuen uns auf Euch!

Viele Grüße

Der Kirmesverein Hohenkirchen e.V.

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Hohenkirchen, werte Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Georgenthal,

das Jahr 2023 geht zu Ende und wir wollen einen kleinen Rückblick geben und schon auf das Jahr 2024 vorausschauen.

2023 war ein Jahr, in dem nicht alle angestrebten Ziele verwirklicht oder zum Abschluss gebracht werden konnten. Bei vielen Einsätzen hat man gesehen, was alles möglich ist, wenn die Gemeinschaft mit anpackt. Es sollte unser Ziel sein, wieder mehr zusammenzurücken, um für unseren Ort das Maximale zu erreichen. Hier muss man unsere „Rentnerbrigade“ hervorheben, die ohne Nachfragen die anstehenden Aufgaben mit Bravour erledigen.

Einige Maßnahmen werden uns auch noch 2024 begleiten, so sind noch Restleistungen auf dem Spielplatz abzuarbeiten. Die Erneuerung des Geländers der Apfelstädtbrücke in der Ohrdruffer Straße wird Anfang 2024 erfolgen. Die geplanten Investitionen für 2024 sind aktuell in der Prüfung und ich hoffe, wir können einige Vorhaben umsetzen, um unseren Ort weiter zu verschönern und attraktiver zu gestalten.

Der Kirmesverein feierte sein 25-jähriges Bestehen mit einem tollen Umzug durch unseren Ort. Mit vielen anderen Vereinen konnte ein großartiges Fest gefeiert werden. Auch Straßenfeste und Vereinsfeiern wurden erfolgreich organisiert. Dies sind Veranstaltungen, zu denen die Gemeinschaft zusammenrückt, denn ohne die ehrenamtlichen Helfer wären diese nicht möglich.

Ich bedanke mich bei den Vereinen, bei der „Rentnerbrigade“, den Ortschaftsräten, Handwerkern, Landwirtschaftsbetrieben und Organisatoren der Veranstaltungen im Ort für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die zum Wohle aller und zum gesellschaftlichen Leben beiträgt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Freude, Erfolg und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Lars Beese



*Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,
steigt Gott herab vom Himmel
und bringt das Licht:
Dann ist Weihnachten*

Weihnachtslied aus Haiti



Neue Anschaffung auf dem Spielplatz in Hohenkirchen

Seit einiger Zeit gibt es auf dem Kinderspielplatz in Hohenkirchen eine neue Sitzgruppe. Hier können sich Kinder und Eltern ausruhen, ein Picknick abhalten, malen, sich mit Brettspielen beschäftigen oder die Eltern können ihren Kindern beim Spielen zusehen.

Die Sitzgruppe steht schön schattig und lädt zu einer Ruhepause ein.

Gebaut und aufgestellt wurde die Bank von der Fa. Weisheit, finanziert wurde sie von der Fa. OPTIPER GmbH Hohenkirchen und der Bio Weideland GbR Ohrdruf. Wir bedanken uns bei den Geschäftsführern, Frau Rippl und Herrn Schleicher.

Jürgen Beese



Die Rentnerbrigade Hohenkirchen

Am 22.11.2023 führte die „Rentnerbrigade“ den letzten Arbeitseinsatz für dieses Jahr auf dem Friedhof durch. Es galt, Unmengen an Laub zu beseitigen. Doch es stand eine schlagkräftige Truppe bereit und es erfüllte sich das Motto: „Viele Hände, schnelles Ende“.

Dank gebührt den fleißigen Helfern, die sich mittlerweile alle im fortgesetztem Alter befinden, 85 ist der Älteste! In dieser Gemeinschaft wird ehrenamtliches Engagement praktiziert und gelebt.



hintere Reihe v.l.n.r.: Petra Vogt, Wolfgang Meinhardt, Ernst Ortlepp, Ulli Hildebrandt und Lothar Köllner; vordere Reihe v.l.n.r.: Rüdiger Storch, Hartmut Cramer, Jürgen Beese, Edgar Langlotz und Veronika Köllner



hintere Reihe v.l.n.r.: Petra Vogt, Wolfgang Meinhardt, Ernst Ortlepp, Ulli Hildebrandt und Lothar Köllner; vordere Reihe v.l.n.r.: Rüdiger Storch, Hartmut Cramer, Susanne Storch, Edgar Langlotz und Veronika Köllner

Leider konnte die Organisatorin, Frau Roswitha Cramer, aufgrund einer Knie-Operation nicht mitwirken.

Am Freitag, dem 24.11.2023 fand unser traditionelles Danke-schön-Essen statt. Wir wurden von der Fleischerei Kreuzburg mit einem leckeren Essen perfekt versorgt.

Eingeladen waren die Mitglieder der „Rentnerbrigade“, die Bauhofmitarbeiter aus Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda, Vertreter der beiden Landwirtschaftsbetriebe, Handwerker aus Hohenkirchen und Herrenhof und unsere gute Seele, die stets für Sauberkeit sorgt.

Seit vielen Jahren unterstützen uns ortsansässige Firmen bei der Bewältigung der gemeindlichen Aufgaben, ein kurzer Anruf genügt und schon wird geholfen. Es ist ein solidarisches Geben und Nehmen. Dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön, denn das ist nicht selbstverständlich!

Wir hoffen, dass dieses Engagement auch in Zukunft Bestand haben wird.

Jürgen Beese

Abfuhrplan Hohenkirchen 2024

Hausmüll Freitag						
05.01.	26.01.	16.02.	08.03.	28.03.	19.04.	10.05.
31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.
25.10.	15.11.	06.12.	27.12.			
Biomüll Dienstag						
09.01.	23.01.	06.02.	20.02.	05.03.	19.03.	02.04.
16.04.	30.04.	14.05.	28.05.	11.06.	25.06.	09.07.
23.07.	06.08.	20.08.	03.09.	17.09.	01.10.	15.10.
29.10.	12.11.	26.11.	10.12.	24.12.		
Gelbe Tonne Dienstag						
02.01.	23.01.	13.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.
28.05.	18.06.	09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.
22.10.	12.11.	03.12.	24.12.			
Papiertonne Mittwoch						
17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.
31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	

Ortschaft Leina

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden, Weihnachten und Silvester sind greifbar. Das ist traditionell die Zeit, um zurückzuschauen. Ich bin mir sicher, Ihnen geht es ebenso.

Dies ist aber auch die Zeit der Besinnung. Weihnachten ist für viele Menschen das schönste Fest des Jahres. Es ist das Fest der Liebe und des Beisammenseins. Und genau da sollten wir ansetzen: zusammenhalten, beisammensein und uns gegenseitig unterstützen.

Es hat sich in den letzten Jahren viel verändert, was uns Sorgen bereitet hat. Erst kam Corona danach der Krieg, die Anschläge und auch die Energiekrise.

Umso wichtiger werden Dinge wie Gesundheit, Glück, der Glaube, Familie und die Zeit füreinander. All dieses können wir nicht in funkelndes Papier packen und unter den Christbaum legen.

Ich wünsche Ihnen ein wundervolles Fest mit schönen und entspannten Stunden im Kreise Ihrer Familien sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Karsten Eichler



*Weihnachten,
das Fest der Liebe und des Friedens
breitet nun wieder seine Flügel über uns aus.
So mögen diese Weihnachtszauber auch Euch berühren,
Licht und Frohsinn in Eure Herzen bringen.
Schwebe hernieder heilige Nacht.
Leuchte uns wieder, Stern voller Pracht.
Greif in die Saiten himmlischer Chor.
Schönste der Zeiten, steige empor.*



Senioren-Adventskaffee mit Auftritt des Kindergartens

Wie in jedem Jahr richtete der Ortsbeirat Leina am 8. Dezember ein Senioren-Adventskaffee im Dorfgemeinschaftshaus Wilhelm Hey aus. 48 Senioren nutzten die Gelegenheit, zu einem geselligen Treffen, das von einem Auftritt des Kindergartens Zwergenland mit Weihnachtsliedern und Gedichtsvortrag aufgelockert wurde.



Foto: Andreas Umbreit

Kranzniederlegungen nach Gottesdienst in Leina

Nach dem, von Pfarrer Maibaum geleiteten, Gottesdienst in der Leinaer Nikolauskirche legten am 19. November, anlässlich des Volkstrauertags, der Ortsbürgermeister Karsten Eichler und der Schützenverein Leina nach Ansprachen Kränze am Ehrenmal für die Todesopfer der Weltkriege vor der Kirche sowie an den Soldatengräbern auf dem Leinaer Friedhof nieder.



Foto: Andreas Umbreit

Neues aus dem Zwergenland

Martinsfest im Zwergenland

Auch in diesem Jahr liebten die Kinder des „Zwergenland“ in Leina bei ihrem kleinen Laternenumzug ihre selbstgebastelten Laternen und Fackeln hell erstrahlen und Lieder erklingen. Herrn Umbreit aus Leina - als Heiliger Martin in detailgenauer und liebevoller Verkleidung - führte unseren Lichterreigen an. Im Kindergarten angekommen, erzählte er den Kindern eindrucksvoll die Martinsgeschichte, vom Soldaten, der seinen Mantel teilte, um dem armen Bettler zu helfen.

Traditionell wurden an diesem Tag die begehrten Martinshörnchen mit den Kindern gebacken, miteinander geteilt und natürlich verspeist.

Wir möchten uns herzlich bei Herrn Umbreit für seinen Einsatz als Heiliger Martin im „Zwergenland“ bedanken. Alle Kinder hatten große Freude und einen unvergessenen Tag.

Advent – die schönste Zeit,
Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim,
Frieden soll auf Erden sein.

- Unbekannt -

Der Feuerwehrverein Leina e.V. bedankt sich bei seinen Förderern für ihre Unterstützung und wünscht allen Vereinsmitgliedern und Einwohnern der Landgemeinde Georgenthal ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!





... es weihnachtet sehr

Der Weihnachtsmann klopft bald schon an die Tür und wir spüren jeden Tag, dass die Kinder diesem Ereignis voller Erwartung entgegenfiebern.

Der Jahreswechsel beschert uns mit dem Weihnachtsfest besinnliche Stunden; Zeit, um inne zu halten; Zeit, um sich dankbar die vielen, schönen Momente ins Gedächtnis zu rufen; Zeit, um in Ruhe auch die weniger gelungenen Dinge in den Blick zu nehmen und um zu schauen, was wir im nächsten Jahr anders machen können.

Auch hier im Kindergarten geht das Jahr bewegt zu Ende. Der Nikolaus besuchte das „Zwergenland“ mitten in der Nacht und legt jedem Kind eine Nascherei in das Fach. Die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier laufen und die Kinder haben jede Menge zu tun.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei Familie Maik Werner für die tolle Weihnachtsüberraschung, vor allem aber auch für die vielfältige Unterstützung im Kindergarten „Zwergenland“.



Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Das Team „Zwergenland“

Abfuhrplan Leina 2024

(außer Boxberg)

Hausmüll						
Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Biomüll						
Montag						
02.01.	15.01.	29.01.	12.02.	26.02.	11.03.	25.03.
08.04.	22.04.	06.05.	21.05.	03.06.	17.06.	01.07.
15.07.	29.07.	12.08.	26.08.	09.09.	23.09.	07.10.
21.10.	04.11.	18.11.	02.12.	16.12.	30.12.	
Gelbe Tonne						
Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne						
Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Abfuhrplan Leina 2024

(nur Boxberg)

Hausmüll						
Mittwoch						
10.01.	31.01.	21.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.
05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.
30.10.	20.11.	11.12.				
Biomüll						
Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne						
Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne						
Dienstag						
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.
30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	

Ortschaft Petriroda

Liebe Petrirodaer,

ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger von ganzem Herzen erholsame und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, mit viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ein besonderen Dank geht an alle im Ort, die das Gemeinleben aufrecht erhalten und bereichern.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Marcel Schönau



Neues vom Kegeln

1. Kreisklasse - 6. und 7. Spieltag

Petriroda 1 - Sundhausen 2 1607 : 1526

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Lars Hill	376
Benito Haak	398
Thomas Göhring	403
Marcel Schönau	430

Gegen Sundhausen ging es anfangs spannend zu, aber am Ende gab es einen klaren Sieg.

Petriroda 1 - Schwabhausen 1658 : 1549

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Lars Hill	416
Benito Haak	404
Marcel Schönau	435
Thomas Göhring	403

Mit guten Ergebnissen wurden unsere Gäste aus Schwabhausen bezwungen, die keinen „guten Tag“ hatten.

Schwabhausen 2 - Petriroda 2 1545 : 1398

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Ulrich Ruf	337
Georg Schirrmacher	321
Anna Möller	337
Christopher Kling	403

Gegen „Angstgegner“ Schwabhausen 2 gab es auch dieses Jahr eine Niederlage.

Sundhausen 2 - Petriroda 2 1544 : 1636

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Juliane Ruf	426
Sandy Frank	412
Georg Schirrmacher	120
Anna Möller	190
Christopher Kling	445

Ein wichtiger und klarer Auswärtssieg unserer 2. Mannschaft.

Aktueller Tabellenstand:

1. SG Petriroda 1	12:02	11273 Holz
2. SG Mühlberg 1	08:02	7876 Holz
3. BW Goldbach/Remstädt 3	08:06	10796 Holz
4. SV Schwabhausen 1	06:06	9443 Holz

5. Wacker Gotha 2	06:06	9289 Holz
6. SG Petriroda 2	04:08	9205 Holz
7. TSV Sundhausen 2	02:08	7760 Holz
8. SV Schwabhausen 2	02:10	9245 Holz

Jugendliga 6. und 7. Spieltag

Gierstädt - Petriroda 1109 : 1056

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Paula Haak	351
Elina Funk	335
Maria Haak	370

Gierstädt hatte einen starken Startkegler mit 413 Holz, dieser erspielte Vorsprung blieb bis zum Ende bestehen.

Petriroda - Wandersleben 1089 : 1127

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Paula Haak	392
Maurice Frank	340
Maria Haak	357

Gegen die starken Wandersleber Kegler gab es ein knappe Heimmiederlage.

Aktueller Tabellenstand:

1. SV Herrenhof	09:03	6978 Holz
2. SV Wandersleben	06:04	5648 Holz
3. SSG Wechmar	06:04	5420 Holz
2. SG Petriroda	05:07	6421 Holz
3. Eintracht Apfelstädt	04:06	6045 Holz
6. SV Gierstädt	02:08	5277 Holz

Die restlichen Heimspiele Saison 2023/24:

07.01.24	09:00 Uhr	Petriroda 1 -	Goldbach/Remstädt 3
21.01.24	09:00 Uhr	Petriroda 2 -	SV Schwabhausen
28.01.24	09:00 Uhr	Petriroda 1 -	Petriroda 2
11.02.24	09:00 Uhr	Petriroda 2 -	Wacker Gotha 2
24.02.24	13:00 Uhr	Petriroda 2 -	SV Schwabhausen 2
25.02.24	09:00 Uhr	Petriroda J -	Apfelstädt
10.03.24	09:00 Uhr	Petriroda 2 -	Sundhausen 2
17.03.24	09:00 Uhr	Petriroda J -	Gierstädt

Die Sportgemeinschaft Petriroda wünscht allen Petrirodaer Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und friedliches Jahr 2024.

Thomas Göhring

Abfuhrplan Petriroda 2024

Hausmüll Freitag						
12.01.	02.02.	23.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.
07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	25.09.	11.10.
01.11.	22.11.	13.12.				
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	

Gelbe Tonne Dienstag						
02.01.	23.01.	13.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.
28.05.	18.06.	09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.
22.10.	12.11.	03.12.	24.12.			
Papiertonne Freitag						
19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.
02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

Ortschaft Schönau v.d.W.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schönau v.d. Walde,

die Monate dieses Jahres sind wieder in Windeseile an uns vorbeigezogen und das Jahr 2023 verabschiedet sich bald. Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung ohne Stress und Hektik. Die weihnachtlich geschmückten und beleuchteten Häuser und Grundstücke erfüllen uns mit Vorfreude auf eine besinnliche und friedliche Adventszeit.

Die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel sind aber auch eine Zeit, um innezuhalten: Was ist gut gelaufen? Was hat mich geärgert? Was können wir im kommenden Jahr besser machen?

Denn das neue Jahr 2024 wird uns wieder vor zahlreiche neue Herausforderungen und Aufgaben stellen.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein schönes, ruhiges Weihnachtsfest, Zeit und Ruhe für Besinnung, harmonische Stunden im Kreis Ihrer Lieben und Dankbarkeit für alles, worauf es im Leben wirklich ankommt.

Weihnachten ist auch ein Fest, an dem man gerne Dank sagt. Ich möchte deshalb all jenen danken, die sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagiert haben sowie allen, die im abgelaufenen Jahr ihre Zeit und Arbeitskraft zum Wohle unseres Ortes investiert haben. Den Mitgliedern des Ortsteilrates, der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofs danke ich ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frohe Weihnachten und ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2024!

Ihr Ortsteilbürgermeister
Bernd Krautwurm



Der Schönauer Faschingsverein präsentiert:

Kartenvorbestellung:
Postagentur Schönau
036253 25564

*Kartenvorverkauf:
montags
vor der Veranstaltung
17:30 - 19:00 Uhr
auf dem Gemeindesaal
VVK: 12,00 €
Abendkasse: 15,00 €

m w d
männlich
weiblich
durchgeknallt

Kinderfasching
Sonntag, 28.01.24
15:11 Uhr

Dämmerschoppen*
mit Programm & Tanz
Samstag, 03.02.24
15:11 Uhr

Weiberfasching
Freitag, 09.02.24
20:11 Uhr

Büttenabend*
Samstag, 10.02.24
20:11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden auf dem Schönauer Gemeindesaal statt.

**DER WEIBERELFERRAT
DES SVK
LÄDT EIN ZUR**

**GLAMOUR GIRLS
PARTY**

09. FEBRUAR 2024
BEGINN 20:11 UHR
EINLASS 19:00 UHR

NUR ABENDKASSE
10,00 €

SAAL SCHÖNAU V.D.W.
MIT DJ HERBERT

Der SKV bedankt sich für den gelungenen Faschingsaufakt

Unter dem Motto: „m w d - männlich, weiblich, durchgeknallt“ starteten wir am 12.11.2023 um 11:11 Uhr in die neue Faschingsession. Schon beim Sturm auf die Gemeinde hatten wir viele Zuschauer und auch der Saal war im Anschluss gut gefüllt. Die Stimmung war ausgelassen bei fröhlicher Blasmusik, vollen Gläsern und Tellern. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Gräfenhainer Blasmusikanten für die musikalische Unterhaltung, sowie bei der Fleischerei Hill für das leckere Mittagessen bedanken.

Nach dem Essen konnten die Gäste zur Partymusik von DJ Herbert tanzen und feiern. Unsere Sitzungspräsidentin Sandy hatte außerdem eine schöne Überraschung im Gepäck: Das neue Prinzenpaar der Session kommt aus den eigenen Reihen des Vereins - Prinzessin Simone und Prinz Frank!

Begeistert von der positiven Resonanz der Gäste danken wir allen, die mit uns gefeiert haben, allen helfenden Händen, allen Vereinsmitgliedern, die auf und hinter der Bühne ihr Bestes geben, um den Menschen in unserer Gemeinde eine schöne Zeit zu bescheren. Auch unseren Bürgermeistern Florian Hofmann und Bernd Krautwurm danken wir herzlich für die Finanzspritze in Höhe von 111,11€, die unser kleiner Verein gut gebrauchen kann.





Mit neuen Show- und Tanzeinlagen möchten wir euch ab dem 28.01.2024 wieder begeistern, wenn mit dem Kinderfasching die neue Veranstaltungsreihe des SVK startet.

Seid gern dabei, lasst den Alltag einmal hinter euch und feiert mit uns Fasching. Damit ihr keinen Termin verpasst haben wir hier alle Veranstaltungen im Überblick:

- 28.01.2024 Kinderfasching**
- 03.02.2024 Dämmerstopp**
- 09.02.2024 Weiberfasching**
- 10.02.2024 Büttenabend**

Nikolausmarkt

Wie es Tradition in Schönau vor dem Walde ist, fand an dem 2. Adventssonntag wieder ein bunter Nikolausmarkt statt, der seine zahlreichen Besucher in vorweihnachtliche Stimmung versetzte. Unter einem glücklichen Himmel, der sich pünktlich zur Markteröffnung doch noch gelichtet hatte, erlebten die Besucher ein festliches Ambiente und konnten die vielfältigen Angebote des Marktes genießen.



Eingeleitet wurde der Markt andächtig durch weihnachtliche Worte und Klänge der Pastorin Frau Kraft. Der Posaunenchor und der Frauenchor der Gemeinde sorgten für die musikalische Umrahmung und trugen maßgeblich zur festlichen Atmosphäre bei. Ein herzliches Dankeschön geht an die engagierten Mitglieder dieser Musikgruppen, die mit ihrem musikalischen Talent und ihrer Hingabe für eine besondere Note auf dem Nikolausmarkt sorgten.

Ein besonderer Höhepunkt war auch in diesem Jahr der Besuch des Nikolaus auf unserem Weihnachtsmarkt. Die Kinder des Ortes und der Umgebung überbrachten ihm mit strahlenden Augen manch einfallsreiches Gedicht und wurden mit kleinen Überraschungen belohnt.



Maßgeblich zum Gelingen des Festes beigetragen, haben die zahlreichen Ehrenamtlichen und Vereinsmitglieder, die mit ihrem Einsatz den reibungslosen Ablauf des Marktes gewährleisteten und viel Liebe in die Gestaltung des Festes gesteckt haben. Ohne ihre tatkräftige Hilfe wäre die Realisierung eines solchen Events nicht möglich gewesen. Ihr Engagement verdient einen herzlichen Dank!

Gedenken zum Volkstrauertag



In Schönau v.d.Walde wurden zum Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege an den zwei Denkmälern Kränze niedergelegt.

Abfuhrplan Schönau v.d.Walde 2024

Hausmüll Freitag						
05.01.	26.01.	16.02.	08.03.	27.03.	19.04.	10.05.
31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.
25.10.	15.11.	06.12.	27.12.			
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne Freitag						
19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.
02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

Ortschaft Wipperoda

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Wipperoda,

wie im Flug verging die Zeit und das Ende des Jahres 2023 ist bereits nah. Weihnachten steht vor der Tür.

Weihnachten ist nicht nur eine Zeit, in der wir über Geschenke nachdenken, sondern auch eine besinnliche Zeit, um an jene Menschen zu denken, die uns besonders nahestanden und nahestehen oder von denen wir etwas lernen konnten.

Wie jedes Jahr gab es in unserem Dorf traditionell ein Knutfest, das Maifeuer, unser beliebtes Dorffest und das Apfelfest. In dieser Zeit fanden auch Arbeitseinsätze statt, zum Beispiel die Leinaflege, welche wieder mit viel Einsatzbereitschaft durchgeführt wurde.

Weihnachten,
Zeit des Friedens und Tage der Besinnung,
Stunden der Stille, Sekunden des Glücks
und Augenblicke der Hoffnung.

An Weihnachten möchte ich einfach allen Danke sagen, die uns unterstützt und begleitet haben. Ich hoffe, dass das neue Jahr, ein gutes Jahr wird. Euch allen wünsche ich viel Gesundheit und Zufriedenheit, Glück und Zuversicht.

Gitta Herforth
Ortschaftsbürgermeisterin



Verschneit in die besinnliche Zeit

Adventsmarkt in Wipperoda

Wir blicken auf einen gelungenen 2. Adventsmarkt in Wipperoda bei bestem Winterwetter und vorweihnachtlicher Stimmung zurück. Nicht nur Kaffee und Kuchen wärmten unsere zahlreichen Gäste auch Suppe, Glühwein und klassisches Lagerfeuer. Da konnte auch der hin und wieder leise rieselnde Schnee niemanden stören, im Gegenteil!

Außerdem hatten wir Besuch vom Weihnachtsmann, welcher nicht nur Geschenke für unsere kleinen Gäste mitbrachte, sondern auch die ein oder andere Geschichte zu erzählen wusste. An unseren Ständen konnte man nach Belieben stöbern; allerlei Gebasteltes, Gestecke, Kränze, Holzschnitzereien, Strick- und Häkelwaren, Weihnachtsschmuck sowie selbstgebackene Stoll-

len, gebrannte Mandeln, Schokofrüchte, viele verschiedene Plätzchen und Chutney-/Marmeladensorten gab es zu kaufen.

Am Abend wurde es richtig gemütlich, als nur noch die Lichterketten und das Feuer den Platz erhellten.



Wir bedanken uns bei all unseren Gästen, allen Helfern und allen Bäckern, die uns bei der Umsetzung des diesjährigen Adventsmarktes zur Seite standen, wünschen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch und freuen uns schon jetzt auf das kommende Jahr!

Euer „Dorleben Wippe e.V.“

Rentnerweihnachtsfeier Wipperoda

Am 5. Dezember fand unsere Weihnachtsfeier statt. Schnell füllte sich unser weihnachtlich dekoriertes Dorfgemeinschaftsraum. Zu Beginn begeisterten uns wieder einmal die „Füchse“ aus dem Kindergarten in Schönau mit einem gelungenen Auftritt.

Ein großer Dank an die Kinder und an Doreen und Stefanie. Auch unser Bürgermeister schaute vorbei, danke für diesen Besuch.



Mit Hilfe vom Ortschaftsrat und mit der Unterstützung von Christine, Ramona und Patrick hatten wir alle einen wundervollen weihnachtlichen Nachmittag. Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme, die grandiose Hilfe und das tolle Programm.

Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht euch

Gitta Herforth
Ortschaftsbürgermeisterin

Abfuhrplan Wipperoda 2024

Hausmüll Mittwoch						
17.01.	07.02.	28.02.	20.03.	10.04.	04.05.	22.05.
12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.
06.11.	27.11.	18.12.				
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Donnerstag						
18.01.	08.02.	29.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.
13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.
07.11.	28.11.	19.12.				
Papiertonne Freitag						
19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.
02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

Gemeinde Emleben

CDU-Ortsverband gedenkt Opfern von Krieg und Gewalt

Liebe Emleberinnen und Emleber,

der Volkstrauertag soll uns jedes Jahr die Unmenschlichkeit von Krieg und Gewalt in Erinnerung rufen. Waren wir letztes Jahr noch schockiert von den Bildern und verspürten eine Welle der Solidarität mit ukrainischen Flüchtlingen, haben wir uns mittlerweile und erschreckenderweise an die Nachrichten gewöhnt.

Doch Krieg darf niemals zum Alltag werden, denn hinter jeder Schlagzeile stehen persönliche Schicksale. Diese Schicksale, an die uns die Namen unserer Vorfäter auf dem Denkmal erinnern, dürfen nicht in Vergessenheit geraten.



Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, eine frohe und gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.

Euer CDU Ortsverband

Abfuhrplan Emleben 2024

Hausmüll Dienstag						
16.01.	06.02.	27.02.	19.03.	09.04.	30.04.	21.05.
11.06.	02.07.	23.07.	13.08.	03.09.	24.09.	15.10.
05.11.	26.11.	17.12.				
Biomüll Dienstag						
02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	26.03.
09.04.	23.04.	07.05.	21.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	
Gelbe Tonne Dienstag						
02.01.	23.01.	13.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.
28.05.	18.06.	09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.
22.10.	12.11.	03.12.	24.12.			
Papiertonne Freitag						
19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.
02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

Gemeinde Herrenhof

Abfuhrplan Herrenhof 2024

Hausmüll Dienstag						
23.01.	13.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.
18.06.	09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.
12.11.	03.12.	24.12.				
Biomüll Dienstag						
09.01.	23.01.	06.02.	20.02.	05.03.	19.03.	02.04.
16.04.	30.04.	14.05.	28.05.	11.06.	25.06.	09.07.
23.07.	06.08.	20.08.	03.09.	17.09.	01.10.	15.10.
29.10.	12.11.	26.11.	10.12.	24.12.		
Gelbe Tonne Montag						
06.01.	22.01.	12.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.
27.05.	17.06.	08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.
21.10.	11.11.	02.12.	23.12.			
Papiertonne Mittwoch						
17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.
31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Herrenhof,



wieder einmal liegt ein Jahr hinter uns. Ein Jahr, in dem die Weichen für die nächsten Jahre gestellt wurden. Viel konnten wir bereits umsetzen, aber auch vieles wird noch umgesetzt. Die Stemmerbrücke wird erneuert, die Gemeinde bekommt einen neuen Spielplatz am Platz neben dem Kindergarten, die Bushaltestellen werden normgerecht umgebaut und vieles mehr.

Es war aber auch das letzte Jahr der Eigenständigkeit. Herrenhof wird nach fast 900 Jahren Eigenständigkeit in die Landgemeinde Georgenthal übergehen. Dieser Entschluss war nicht leicht zu treffen, allerdings haben wir mit der Gemeinde Georgenthal einen fairen und starken Partner gefunden, mit dem man sich freundschaftlich auf alles einigen kann.

Einige Punkte des Zusammenschlusses waren z. B. die Erneuerung der Nauendorfer Straße, welche in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden soll. Ebenso werden auch alle anderen sanierungsbedürftigen Straßen in den nächsten Jahren in Angriff genommen.

Als Gegenleistung haben wir einige Straßennamen geändert, welche ansonsten zu Verwechslungen in der Landgemeinde geführt hätten. Hier hatten wir die Chance, den Straßen die umgangssprachlichen Namen zu geben, mit denen diese immer angesprochen wurden.

Aus der Schönauer Straße wird „Im Brühl“, aus der Ohrdruffer Straße „In der Gass“, Nauendorfer Straße „Zum Teich“, Hauptstraße wird „Alte Dorfstraße“, Georgenthaler Straße wird „Herrenhöfer Allee“ und der Querweg wird „Vor den Gärten“.

Ab dem nächsten Jahr stehe ich als Ortschaftsbürgermeister wie gewohnt zur Verfügung, genauso wie der bestehende Gemeinderat dann als Ortschaftsrat seine Sitzungen abhalten wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof sowie der Bürgermeister bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein fröhliches Weihnachtsfest sowie einen gesunden Rutsch ins neue Jahr 2024.

*Allen Bürgerinnen und
Bürgern ein frohes,
besinnliches
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr
wünscht die
Freiwillige Feuerwehr Herrenhof*



Regionales

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) rufen dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen.

„Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. **Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet.** Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. **Insekten sind für die Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert.** Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten gefährdet ganze Nahrungsketten.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 können sich mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.09.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/ Georgenthal und Hohenkirchen

Gottesdienste Georgenthal - Tambach-Dietharz

24. Dezember

16:30 Uhr mit Krippenspiel in Tambach-Dietharz/Bergkirche
22:00 Uhr Musikalische Christvesper
in Tambach-Dietharz/Bergkirche

25. Dezember

10:30 Uhr Georgenthal

26. Dezember

10:30 Uhr Diakoniezentrum/Tambach-Dietharz

31. Dezember

15:30 Uhr Tambach-Dietharz/Bergkirche

07. Januar - 1. S. n. Epiphania

10:30 Uhr mit Abendmahl in Tambach-Dietharz/Bergkirche

14. Januar - 2. S. n. Epiphania

10:30 Uhr mit Abendmahl in Georgenthal

21. Januar - 3. S. n. Epiphania

10:30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

28. Januar - Ltz S. n. Epiphania

10:30 Uhr Georgenthal

Gottesdienste Herrenhof - Hohenkirchen - Petriroda**24. Dezember**

14:30 Uhr Petriroda

16:00 Uhr Herrenhof mit Krippenspiel

17:30 Uhr Hohenkirchen mit Krippenspiel

25. Dezember

09:00 Uhr Herrenhof

26. Dezember

09:00 Uhr Hohenkirchen

31. Dezember

17:00 Uhr Herrenhof

01. Januar

15:00 Uhr für alle 5 Gemeinden in Hohenkirchen

07. Januar - 1. S. n. Epiphania

09:00 Uhr Herrenhof mit AM

14. Januar - 2. S. n. Epiphania

09:00 Uhr Hohenkirchen

21. Januar - 3. S. n. Epiphania

09:00 Uhr Herrenhof

28. Januar - Ltz. S. n. Epiphania

09:00 Uhr Hohenkirchen

„Auf der Suche nach Frieden“ ist das Motto des diesjährigen Friedenslichtes, welches leider aktueller denn je ist. Unter erschwerten Umständen ist das Licht von Bethlehem nach Österreich gekommen und eine Thüringer Delegation brachte es am 2. Adventswochenende nach Thüringen.

24.12.2023 15:00 Uhr Georgenthal/St. Elisabethkirche

Am Ende des Gottesdienstes findet eine Verteilung des Friedenslichtes statt. Wer sich das Friedenslicht mitnehmen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Kerzen sind vorhanden, man kann aber auch die eigene Laterne zum Abholen mitbringen.

Christenlehre

Freitag

15:30 Uhr - Pfarrhaus Tambach-Dietharz

16:30 Uhr

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

1. und 3. Do. im Monat

16:30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Bibelstunde

2. Do. im Monat

19:00 Uhr Kirche Herrenhof

Gemeindekreis

2. Mi. im Monat

14:30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde

Mittwoch

18:30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Singkreis

Informationen: Fr. Helena Schwaab, 0174 9904975

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

18:30 Uhr - Tambach-Dietharz

19:00 Uhr

1. & 3. Do.

19:15 Uhr - Hohenkirchen

19:45 Uhr

Bürozeit

Mo. 09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal, Fr. Schöler

Mo. 15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz, Fr. Lucy

Di. 10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen, Fr. Lucy

Kontakte**Pfarrer Lars Reinhardt**

Tel. 03624 317685

KGV Hohenkirchen

Tel. 036253 42363

Hauptstr. 46,

99887 Hohenkirchen

hohenkirchen@suptur.de,

KGV Tambach-Dietharz/GeorgenthalTambach-Dietharz:

Tel.: 036252 36223

Hauptstr. 77,

99897 Tambach-Dietharz

tambach-dietharz@suptur.de

Georgenthal:

Tel.: 036253 25334

St. Georgstr. 6,

99887 Georgenthal

tambach-dietharz@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt Leinatal mit dem Gemeindeverband Finsterbergen- Altenbergen und dem Gemeindeverband St. Wigbert

**Gottesdienste**

24.12.	14:00 Uhr	Cumbach - Krippenspiel
	14:00 Uhr	Wipperoda - Christvesper
	15:30 Uhr	Schönau v.d.W. - Krippenspiel
	16:30 Uhr	Altenbergen - Christvesper
	17:00 Uhr	Engelsbach - Christvesper
	17:00 Uhr	Ernstroda - Krippenspiel
	18:00 Uhr	Finsterbergen - Christvesper
	21:00 Uhr	Ernstroda - Musikalische Christnacht
26.12.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
	17:00 Uhr	Finsterbergen - Krippenspiel
31.12.	15:30 Uhr	Schönau v.d.W. - Zentralgottesdienst
	17:00 Uhr	Finsterbergen mit Abendmahl
07.01.	09:30 Uhr	Finsterbergen
	10:45 Uhr	Altenbergen
14.01.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
21.01.	09:30 Uhr	Finsterbergen
	10:45 Uhr	Altenbergen
28.01.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.

Herzliche Einladung zu unseren Gruppen (Beginn jeweils 14:30 Uhr):**02.01.** Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen**09.01.** Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda**16.01.** Seniorencafé im Pfarrhaus Schönau v.d.W.**26.01.** Gemeindenachmittag in Finsterbergen**Angebote für Kinder und Jugendliche**Kindergruppe/ bis 12 Jahre

mittwochs 16:00 Uhr Pfarrhaus Ernstroda

donnerstags 16:30 Uhr Haus der Begegnung, Finsterbergen

Teen-/ Jugendtreff ab 13 Jahre

donnerstags 17:30 Uhr Haus der Begegnung, Finsterbergen

Konfirmandenunterricht

montags 17:00 Uhr Haus der Begegnung, Finsterbergen

Informationen dazu bei Markus Keul 03623 304001

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft 0174 3239023

Brunnenstr. 2, 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen

Kandelaber.de

Email: martina.christa.kraft@web.de

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Gottesdienste:

24.12.	Heiligabend
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel / Dreifaltigkeitskirche
26.12.	2. Weihnachtstag
10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Gospelchor Ohrdruf / St. Trinitatiskirche Ohrdruf
31.12.	Silvester
14:00 Uhr	Dreifaltigkeitskirche
05.01.	Freitag
18:00 Uhr	Andacht zum neuen Jahr / Dreifaltigkeitskirche
07.01.	1. Sonntag n. Epiphania
17:00 Uhr	Lichterkirche mit den Chören der Kantorei und Kirchenkaffee / St. Trinitatiskirche Ohrdruf
21.01.	3. Sonntag n. Epiphania
10:00 Uhr	Dreifaltigkeitskirche

~
**Herzliche Einladung
zum Konzert zum Altjahresabend am 31.12.
um 18:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche Ohrdruf**

Cellistin **Tabea Hubert** (Hamburg) und **Bastian Uhlig** (Gotha) an der historischen Ratzmann-Knauf-Orgel gestalten ein vielseitiges Programm mit Werken des Barock und der Romantik.

~

Chöre der Kantorei Ohrdruf / Pfarrhaus Ohrdruf:

Kinderchor	Dienstag	16:15 Uhr	Pfarrhaus,	Kirchstr.
			20	
Gospelchor	nach Absprache			
Kantorei	Donnerstag	19:00 Uhr		

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:

Dienstag	17:00 Uhr	Gemeinderaum im Pfarrhaus
----------	-----------	---------------------------

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Mittwoch	17:00 Uhr	Gemeinderaum im Pfarrhaus
----------	-----------	---------------------------

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
----------	-------------------

Sprechzeit Pfarrerin Bomm nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

Griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst:	09:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss:	10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di-Sa: 05:30 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di-Sa: 12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di-Sa: 17:00 Uhr
Montag:	Stiller Tag.

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 25142

Weihnachtsgruß aus dem Kloster

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde, aus dem Kloster des heiligen Erzengels Gabriel wünschen wir Ihnen allen, Ihren Familien und allen Ihren Lieben Gottes reichsten Segen. In dieser Jahreszeit fallen besonders drei Ereignisse zusammen, die uns zur Besinnlichkeit einladen: das Geburtsfest unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesus Christus, das Ende eines durchlebten Jahres und gleichzeitig der Beginn eines hoffnungsvollen neuen Jahres. Mit diesem Gebet aus der Orthodoxen Liturgie erbitten wir Ihnen allen weiterhin Gottes Gnade und Schutz.

*Eine gesegnete Weihnachtszeit
Metropolit und Erzbischof Moses*



*Freue dich, Maria, Gottesgebälerin,
weil du gebarest den König,
den Erlöser und Lichtstern aller Weltzeiten!*

*Aus allen Geschlechtern erwählte Christus, o Allbesungene,
dich allein sich zur ehrwürdigen und reinen Wohnstätte,
und aus dir wie eine Sonne hervorgestrahlt,
erleuchtet er die ganze Welt!*

*Es wird niemals selbst der redegewandteste
Mund im Stande sein,
das unaussprechliche Wunder deines Gebärens
zu erzählen, o Gottesbraut!
Denn den Unerforschlichen gebierst du und trägst
auf den Armen den,
welcher in der Hand das Weltall hält!*



Neuapostolische Kirche

Goethestraße 33



Gottesdienste:

25.12.	1. Weihnachtsfeiertag	10:00 Uhr
31.12.	Silvester	10:00 Uhr

Weiterhin finden sonntags und mittwochs Gottesdienste über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche statt.

Internet-Gottesdienste:

Sonntag	10:00 Uhr
Mittwoch	19:30 Uhr

Einwahl im Youtube-Kanal unter [gottesdienst.nak-nordost.de](https://www.youtube.com/gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet: www.nak-nordost.de

*Allen Lesern des Amtsblattes wünschen wir
eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.*

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Georgenthal:

Zusammenkünfte unter der Woche: Do - 19:00 Uhr
Praktische Lehren aus Gottes Wort

24.12.2023

10:00 Uhr Vortrag: „Gott steht in einer glücklichen Familie an erster Stelle“

31.12.2023

10:00 Uhr Vortrag: „Sich Gottes glücklichem Volk anschließen“

07.01.2024

10:00 Uhr Vortrag: „Wie kann ich starke und dauerhafte Freundschaften aufbauen?“

14.01.2024

10:00 Uhr Vortrag: „Wie wirkt sich Gottes Königreich auf unser Leben aus?“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org. Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Auf der Schwemme 13
99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Informationen:

Wolfgang und Elke Schubart, 036253 25137

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer Broschüre Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
info@wittich-langewiesen.de

Abschied nehmen

NACHRUF
Wir trauern um

Michael Wittich

**Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.**

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH

LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlär ■ Herbstein
Herzberg (Elster) ■ Hör-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



IMMER UND ÜBERALL SIND DA DIE SPUREN DEINES LEBENS;
GEDANKEN, BILDER, AUGENBLICKE UND GEFÜHLE.
WENN DIE LIEBE EINEN WEG ZUM HIMMEL FÄNDE
UND ERINNERUNGEN ZU STUFEN WÜRDEN,
DANN WÜRDEN WIR HINAUF STEIGEN UND DICH ZURÜCKHOLEN.

Kati Schill

geb. Fitze

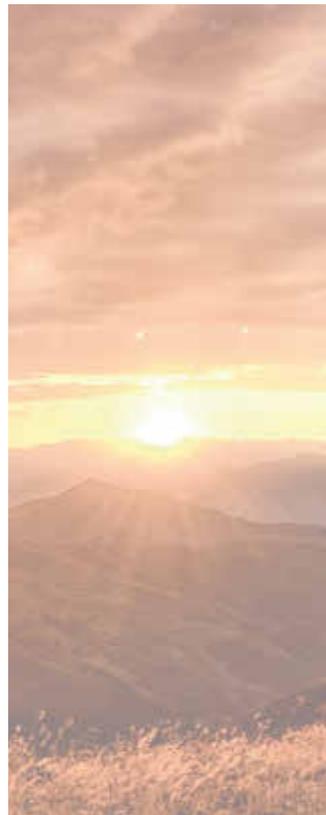
Wenn ein Mensch so früh aus dem Leben gerissen wird,
bleiben noch viele Fragen offen, die niemand beantworten kann.
Aber es ist Trost und Hilfe, so viel herzliche Anteilnahme und
tiefe Verbundenheit in der Trauer zu spüren. Es hat uns gezeigt,
wie vielen Menschen sie etwas bedeutet hat.

Danke sagen möchten wir auf diesem Wege allen für die große
Anteilnahme, für jede Geldzuwendung und dem
Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied".

Egal, wo Du jetzt bist, wir wünschten Du seiest nicht dort, sondern bei uns.
Wir vermissen Dich so sehr!

Deine Familie

Herrenhof, Ohrdruf, im November 2023



Köllner
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
sämtliche Bestattungs-
dienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540

99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152

99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430

99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: best.koellner@icloud.com • www.bestattungsinstitut-koellner.de



Ich bin für Sie da...

Carola Mietle

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951011

Fax: 03677 205021

c.mietle@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Abschied nehmen



Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum: Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns
kostenfrei und unverbindlich.

www.trenker-bestattungen.de



Trenker
Bestattungen
Inhaber: Patrick Trenker



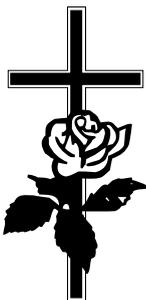
Tel. 03624 / 312353
Tel. 03621 / 406141
Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Gotha, Langensalzaer Str. 83
Drei Gleichen OT Mühlberg

Herzlichen Dank



sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für ihre aufrichtige Anteilnahme durch tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Abschied von meiner Mutti

Brigitte Ortlepp

Besonderer Dank gilt den Schwestern und Pflegern des ASB Georgenthal für die gute und fürsorgliche Pflege und Betreuung, dem Trauerredner Herrn Benno Bomm für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds und dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied" Herrn Michael Trenker für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung

Mario Willing
Im Namen aller Angehörigen

Herrenhof, im November 2023



LINUS WITICH Medien KG Traueranzeigen / Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/traueranzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Hier können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 03677-20 50-0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Herzlichen *Dank*

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Friedhelm Mustermann

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Hildegard Mustermann geb. Muster
Familie Wolfgang Mustermann
Familie Ulla Muster geb. Mustermann

Musterhausen, im März



Für die erwiesene Anteilnahme und die tröstlichen Worte anlässlich des Todes meines lieben Mannes

Karl Mustermann
sage ich herzlichen Dank.

In stiller Trauer
Martina Mustermann
Musterhausen, im Februar



In den leidvollen Stunden des Abschiedes von unserem geliebten Verstorbenen

Heinz Muster
haben wir überaus viel Liebe und Anteilnahme erfahren.

Wir danken allen Verwandten, Bekannten und Freunden von Herzen.

Helga Muster
Franz Mustermann

Musterbach,
im Februar



Abschied nehmen



*Wenn Ihr mich sucht, sucht mich in Euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter.
(Rainer Maria Rilke)*

Renate Bach

geb. Stöhr

* 27.01.1940 † 09.11.2023

In stiller Trauer

**Deine Töchter
Susanne
mit Rainer, Jakob, Friedemann
und Konrad
Cornelia
mit Fabian, Annika und Jonathan**

Tambach-Dietharz,
im Dezember 2023

Die Trauerfeier fand im
engsten Familienkreis statt.




Grabmale
Naturstein und Restaurierung
*O.T. Schönau vor dem Walde
Gewerbegebiet 16 B
99887 Georgenthal
Tel.: 036253 / 260999
Funk.: 0177 / 3759737
www.nur-bugge.de mail: nur-bugge@email.de*

Herzlichen Dank

an alle, die mit uns mitgeföhlt haben, uns
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten und unsere liebe Schwester

Christina Fuchs

*2.8.1951 †8.11.2023

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt dem
Trauerredner Herrn Benno Bomm,
der Fleischerei Creutzburg
sowie dem Bestattungsinstitut
„Würdevoller Abschied“.

In liebevoller Erinnerung
Deine Geschwister Lothar, Roland und Rosemarie
Im Namen aller Angehörigen

Georgenthal, im Dezember 2023



*Wir wünschen
besinnliche und ruhige Festtage!*

**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH** BESTATTER
VON NACHBARN GEWÄHLT
Zertifizierter Meisterbetrieb

**VORSORGE
BESTATTUNG
STEINMETZ**

Alle Dienstleistungen aus einer Hand!

03621 - 30 87 0 TRADITION
VERPFLICHTET!
www.bestattung-gotha.de Seit Generationen - Für Generationen.

**Die Erinnerung an einen Menschen geht nie
verloren, wenn man ihn im Herzen behält.**



Die besinnliche und frohe Weihnachtsstimmung weckt die Sehnsucht, im Kreise der ganzen Familie beisammen zu sein. Wenn nun eine Person fehlt und in der familiären Runde eine Lücke hinterlässt, ist diese eigentlich freudige Zeit, mitunter von viel Schmerz geprägt. Erinnerungen an bessere Tage und schöne, gemeinsame Momente sind dann wieder ganz präsent und wichtigen um das Gedenken zu bewahren – denn **Erinnerung macht den Unterschied**. In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern viel Kraft, viel Mut und auch Hoffnung. Die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** steht Ihnen das ganze Jahr über zur Seite, um individuelle Trauerarbeit zu leisten.

Traueranzeigen online aufgeben:
wittich.de/traueranzeigen





Ihr **Honda** Vertragshändler
& Mehrmarken-Händler

Am Oberried 3 • 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben
Tel. 036256/2790 • E-Mail: info@honda-streit.de
www.automobile-streit.de

Einladung zum

Honda 9-14 Uhr
Frühstück
20. Januar 2024

Der neue
ZR-V
e:HEV
Vollhybrid
in Topform



Honda e:TECHNOLOGY

Kraftstoffverbrauch ZR-V e:HEV in l/100 km: Kurzstrecke (niedrig) 4,9–4,8; Stadtrand (mittel) 4,6–4,5; Landstraße (hoch) 5,3; Autobahn (Höchstwert) 7,3; kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 132–131. Werte nach WLTP. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Zulassungsdienst

Wir erledigen für Sie schnell und zuverlässig Ihre KFZ-Zulassung!

Isabel Armstroff/AH Streit
Tel. 0151-21458424 oder 036256/27916
www.automobile-streit.de | E-Mail: info@automobile.streit.de



Den richtigen Schwung ...



...geben wir Ihrer Anzeige gerne!
In allen Gestaltungsfragen beraten wir Sie kompetent und umfassend!
Sprechen Sie mit uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

info@wittich-langewiesen.de



Tagesfahrten

06.01.2024	„Musikparade“ Messe Erfurt, Beginn: 14:30 Uhr	109,00 €
13.01.2024	„Das Phantom der Oper“ Alte Oper Erfurt, Beginn: 19:30 Uhr, Kinder bis 12 Jahre	99,00 € 79,00 €
13.01.2024	„Francine Jordi Live“ zu Gast in AHORN Berghotel Friedrichroda inkl. Abendessen als Bufett und Konzert	95,00 €
16.01.2024	Kaffeefahrt ins Blaue inkl. Kaffeedeck	35,00 €
18.01.2024	Auf zu den lustigen Hüttenmusikanten inkl. Kaffee und Kuchen, Hüttenprogramm und Abendessen	59,00 €
20.01.2024	Berlin Grüne Woche inkl. Eintrittskarte	87,00 €
20.01.2024	Thermalbad Bad Rodach inkl. Eintritt	44,00 €
20.01.2024	Seniorenbüttelnachmittag des FKK in Finsterbergen	52,00 €
25.01.2024	Berlin Grüne Woche inkl. Eintrittskarte	87,00 €
28.01.2024	Theater Meiningen „Spectacle de Variété“ Ballett, Beginn: 15:00 Uhr	76,00 €
29.01.2024	Bad Langensalza-Friederiken Therme inkl. Eintritt	36,00 €
02.02.2024	Schlachtfest in Creuzburg inkl. Schlachtbuffet	66,00 €
15.02.2024	Überraschungsfahrt zum Valentinstag inkl. Mittagessen, Unterhaltungsprogramm und Kaffeedeck in der Parkgaststätte Falkenhain	92,00 €
25.02.2024	Theater Erfurt „Ruslaka“ Oper inkl. Eintritt, Vorstellungsbeginn: 18:00 Uhr	80,00 €

Vorschau Mehrtagesfahrten 2024

11.01.-14.01.24	Biathlon-Weltcup 2024 in Ruhpolding	
		p. Pers. im DZ 598,00 €
27.01.-28.01.24	Berlin Grüne Woche	p. Pers. im DZ 269,00 €
13.02.-20.02.24	Mandelblüte auf Zypern	p. Pers. im DZ 1.625,00 €
15.03.-17.03.24	Die goldene Stadt Prag	p. Pers. im DZ 409,00 €
17.03.-18.03.24	Berlin mit Friedrichstadtpalast	p. Pers. im DZ 315,00 €
24.03.-28.03.24	Frühlingszauber am Lago Maggiore	p. Pers. im DZ 885,00 €
18.04.-21.04.24	Die Staatsoperette Dresden spielt auf	p. Pers. im DZ 616,00 €
09.08.-11.08.24	Potsdamer Schlössernacht im Park Sanssouci inkl. Schlösserrundfahrt auf der Havel, Eintrittskarte	p. Pers. im DZ 488,00 €
05.10.-06.10.24	Hafenmetropole Hamburg Musicalbesuch auf Anfrage	p. Pers. im DZ 269,00 €

Bitte fordern Sie unseren neuen Reisekatalog 2024 an!



Omnibus- und Güterverkehr
Klaus Gessert e. K.

Am Steiger 3
Telefon 0 36 23 / 30 38 10
99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen



E-Mail: info@gessert-reisen.de · www.gessert-reisen.de

Rohrreinigung Rademacher

⚡ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)

⚡ Kanal TV - Untersuchung

⚡ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)

⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Eigene Ziele effektiv kommunizieren

Klarheit zu haben, ist nicht die Trumpfkarte im Vorstellungsgespräch. Daher: Vor einem Gespräch die Gedanken ordnen, vielleicht mit Hilfe dieser Fragen: Wo sehe ich mich in 5 Jahren? Welche Position möchte ich erreichen?

Storytelling. Bewerber beginnen mit einem Schlüsselerlebnis oder einer Begegnung, die den Grundstein für die Karriereziele gelegt hat. War es ein inspirierendes Seminar? Eine Begegnung mit einem Mentor? Die bisherige Karriere ist keine flache Landstraße, sondern eine Berg- und Talfahrt voller

Erfolge, Herausforderungen und Lernerfahrungen.

Emotionen zeigen. Es sind oft die menschlichen Qualitäten, die jeden Einzelnen hervorheben. Emotionen sind ein wesentlicher Bestandteil dessen, was es bedeutet, Mensch zu sein. Also, warum sie im Vorstellungsgespräch verbergen? Leidenschaft zeigen.

ifp Institut für Produktqualität GmbH, Standort Ohrdruf sucht ab sofort



Mitarbeiter (m/w/d) in der Probenannahme Minijob

Nähere Infos unter:

<https://jobs.produktqualitaet.com/jobs/39223985/Mitarbeiter-Probenannahme-m-w-d-Minijob/>

Komm in unser Team!

Als **Pflegekraft, Betreuer/in, Pflegefachkraft (m/w/d)** oder auch als **Minijob** in unseren Pflegediensten **Ohrdruf, Eisenach, Creuzburg, Friedrichroda, Bad Langensalza**

Melde dich schnell bei:
Tanja Hartmann (Pflegeexpertin)
03691 8888 666
tanja.hartmann3@johanniter.de

Wir freuen uns auf DICH!



JOHANNITER
Regionalverband
Westthüringen

In 2024 Anspruch auf bis zu 3.000€
Inflationsausgleichprämie lt. Tarif.



Foto: Designed by Freerik

WIR SUCHEN SIE!

Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Goldankauf

Albrecht

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit
Gold verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- ✓ GOLD -SILBERSCHMUCK
- ✓ MÜNZEN ALLER ART
- ✓ ZAHNGOLD
- ✓ SILBERBESTECK
- ✓ GOLD & SILBERBARREN
- ✓ ROLEX UHREN

VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN



SOFORT BARGELD **Dieter Albrecht**

Tel.: 0151 68839338

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

*Eilige Anzeigen
per E-Mail aufgeben:*

anzeigen@wittich-langewiesen.de



Bauen

und Wohnen



Ohne „Winterblues“ durch die dunkle Jahreszeit

Vor dem Morgengrauen zur Arbeit, bei Dunkelheit zurück: Die kurzen Herbst- und Wintertage können uns aufs Gemüt schlagen.

Doch der „Winterblues“ lässt sich mit Licht, frischer Luft und erfüllenden Beschäftigungen bekämpfen. Klar im Vorteil ist, wer seine persönliche Lichttherapie ganz bequem auf einer wetterfest verglasten Terrasse mit Infrarot-Heizstrahlern und guter Beleuchtung angehen kann. Der geschützte Außenbereich am Haus lädt zum

Kläranlagen
Verkauf und Einbau

Glück Kranichfeld
01577 44 750 32 glueck-baut.de

Lesen, zu Yoga oder Gymnastik ein. Er ist der ideale Ort für Geselligkeit, etwa mit einem Spieleabend oder einer Einladung zum Brunch.

Und wer Spaß am Gärtnern hat, kann hier seinem Hobby frönen, auch wenn die Natur draußen gerade Pause macht.

djd 72337/
Lewens-Markisen



Ein schöner Teppich ist mehr als



eine Ansammlung von Knoten.

© Michael
Marie Jung

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Harz – Kyffhäusergebirge

★★★★ Hotel Residenz in Bad Frankenhausen



Ihr Hotel liegt am Südhang des Ortes und bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und die VenusVital Therme mit u.a. Hallenbad, Whirlpool, Saunen und Erlebnisduschen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung der hauseigenen VenusVital Therme
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

Termine & Preise

in €/Person im DZ Waldblick

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
11.12. - 20.12.23	139	239	379	529	
02.01. - 31.01.24, 01.12. - 20.12.24	169	249	409	569	
01.02. - 26.03.24, 16.11. - 30.11.24	179	269	429	589	
27.03. - 15.11.24	199	279	449	619	

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,50 € pro Person/Nacht

**3 Tage
Halbpension**

Reise-Code: rebf

ab € **139,-** p.P.



Erfurt



Thüringer Wald

★★★★ Aktiv & Vital Hotel Thüringen in Schmalkalden

Ihr Hotel erwartet Sie u.a. mit einem Restaurant, einer Gaststube mit Biergarten, Bowlingbahn, zwei Tennisplätzen, Aufzug sowie einem Wellnessbereich und Saunagarten.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Wärmeliegen, Ruheraum u. v. m.
- ✓ Nutzung des beheizten Außenpools und des Saunagartens
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ Ermäßigung auf den Eintritt in die Viba-Nougat-Welt in Schmalkalden (2 für 1; ca. 5 km entfernt) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

Termine & Preise

in €/Person im DZ Vital

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
11.12. - 20.12.23	189	279	468	709	
07.01. - 18.01.24, 08.12. - 20.12.24	219	319	529	809	
02.01. - 06.01.24, 19.01. - 07.12.24	229	339	559	839	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
EZZ 2023: 30 €/Nacht, **2024:** 35 €/Nacht

**3 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: thsc

ab € **189,-** p.P.



Bayerischer Wald

★★★★ Waldhotel Seebachschleife in Bayerisch Eisenstein

Ihr Hotel liegt am Fuße des Großen Arbers im Glasmacher-Dorf Seebachschleife. Es bietet ein Restaurant, Terrasse, Spielplatz, Ski-/Sportraum, Aufzug und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ 1 x Hydrojet-Wassermassage pro Zimmer ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Termine & Preise

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	4	7
11.12. - 20.12.23	119	149	249	
01.03. - 27.03.24, 01.11. - 17.12.24	129	169	289	
28.03. - 30.04.24, 01.06. - 31.08.24	139	179	299	
04.01. - 29.02.24, 01.05. - 31.05.24, 01.09. - 31.10.24	149	189	319	

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

**4 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: baye

ab € **119,-** p.P.



Erzgebirge

★★★★ Erzgebirgshotel Bergschlösschen in Pockau

Ihr Hotel empfängt Sie am Ufer der Schwarzen Pockau, wenige Meter vom Ortskern entfernt. Es bietet ein Restaurant, Bar, Wintergarten und Biergarten für warme Sommerabende.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus** (2023)/**Halbpension** (2024)
- ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Termine & Preise

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
02.01. - 31.01.24, 01.03. - 23.03.24, 01.11. - 26.11.24	99	119	179	219	
01.02. - 29.02.24, 24.03. - 30.04.24, 01.07. - 31.08.24	109	139	199	259	
11.12. - 26.12.23, 01.05. - 30.06.24, 01.09. - 31.10.24, 27.11. - 26.12.24	119	149	209	269	

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

**3 Tage
Halbpension**

Reise-Code: erpo

ab € **99,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**

Beratung & Buchung
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Rechtsanwältin Silke Gruhner

Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf
1. Etage
kontakt@ra-gruhner.de

Tel. 03624 - 3187380
Fax 03624 - 3187381

GROSCHENMARKT

Unsere Adventsaktion

An jedem Adventssamstag erhalten Sie
20% Rabatt auf ein wechselndes Sortiment.

Seien Sie gespannt welches Angebot
sich hinter unserem „Türchen“ verbirgt.
Die Auflösung finden Sie kurzfristig
in unserem Markt.

Wir freuen uns auf Sie!

FEUERWERKSVERKAUF

28. - 30.12.2023*

FREUEN SIE SICH AUF VIELE TOLLE ANGEBOTE!

* Am 30.12. haben wir bis 18 Uhr geöffnet.

Unsere Standorte:
Mühlhausen • Seebach • Schönstedt • Friedrichroda • Breitung • Ohrdruf

seit 1991 **Fuchs & Weiz**
Inh. H. Fuchs



vorgehängte, hinterlüftete und
wärmegeämmte

Fassadensysteme und Dacheindeckung

- Putzfassaden mit oder ohne Wärmedämmung
- Fenster und Türen

Lange Seite 37c, 99887 Georgenthal/OT Leina
Tel. 03622/90 11 30 oder info@fuchs-weiz.de

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

**Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13



Bausparkasse Mainz

Die Visitenkarte
für
Ihr
Haus



Besuchen Sie uns:
wir beraten Sie!

HAGAL-Geländermarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

- * Balkon
- * Treppen-Geländer
- * Zäune m. Tür & Tor
- * Handläufe * Pergola
- * Vordächer * Carport
und vieles mehr!
- Bauelemente aus Holz,
Kunststoff, Aluminium
Zum Selbermachen oder
Komplettleistung von
Aufmaß bis zum Aufbau!
- Mo-Fr. 9.00-17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.



Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

SPIELPLAN

Januar 2024

FESTLICHES NEUJAHRSKONZERT	
01.	19.30 Uhr
GISELLE	
13.,27.	19.30 Uhr
DIE FLEDERMAUS	
11.	19.30 Uhr
DER SATANARCHÄO- LÜGENALKOHÖLLISCHE WUNSCHPUNSCH	
Familienvorstellung	
21.	16.00 Uhr
DER ZAUBERER VON OZ	
21.	14.00 Uhr
PARIS, PARIS	
19.	19.30 Uhr
UNTERM KINDRGARTEN	
04.,05.	09.00 u. 11.00 Uhr
3. SINFONIEKONZERT	
26.	19.30 Uhr
AMEISE AUF WELTREISE	
17.	09.00 u.11.00 Uhr
BAROCK IMPULS: VENEZIANISCHER KARNEVAL	
20.	19.30 Uhr
MEIN WUNDERBARES ICH	
Lesung mit Wissen macht AH! – Moderatorin Clari	
28.	15.00 Uhr
Geschenkgutscheine und Eintrittskarten erhalten Sie an der Theaterkasse	

WASSERBOTE



Informationen des Wasser- und
Abwasserverbandes Apfelstädt-Ohra

Dezember 2023

Nummer 94



Sehr geehrte
Leserinnen und
Leser,

2023 neigt sich dem Ende zu, ist wieder wie im Fluge vergangen. Auch für den Wasser- und Abwasserverband ging das Jahr viel zu schnell vorbei.

Den größten Teil der Investitionen konnten wir aber noch rechtzeitig vor dem Winteranbruch abschließen.

Aber auch für 2024 ist wieder viel geplant. So wird gerade in unserer Verbandskläranlage im Kollerstädter Grund in Hohenkirchen ein neues Betriebsgebäude gebaut. Dies wurde notwendig, da das alte Gebäude aus dem Jahr 1993 aus allen Nähten platzte, nicht mehr den aktuellen Vorschriften entsprach.

Zudem wird sich bei Luisenthal im Ohrdruffer Wald einiges bewegen. Wir haben entschieden, dort eine neue Trinkwasseraufbereitungsanlage zu errichten. Damit sollen die Schüttmengen der Dittelsquelle besser ausgenutzt und mehr eigenes Quellwasser für unsere Region bereit gestellt werden.

Geehrte Leserinnen und Leser, Sie sehen, das Jahr 2024 wird auch wieder ein bewegtes Jahr. Am Ende diesen Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2024 zu wünschen. Bleiben Sie gesund und hoffen mit mir auf eine friedliche Zukunft.

Ihr
Günther Jobst
(Verbandsvorsitzender)



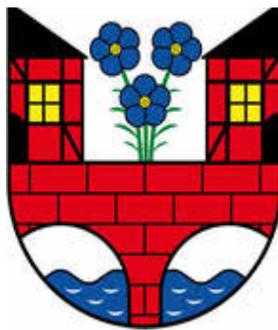
Impressum:
Wasser- und Abwasserverband
Apfelstädt-Ohra
Vorsitzender: Günther Jobst
Westfalenstraße 9 – 99885 Ohrdruf

Herrenhof - in drei Jahren 900 Jahre alt

Seit 1990 ist man Partnergemeinde von Knüllwald (Hessen)

Der Zweckverband versorgt 14.000 Menschen im Südkreis täglich mit 2.700 m³ Trinkwasser, das zu drei Vierteln aus der Ohra-Talsperre kommt. Das vierte Viertel wird aus eigenen Quellen gewonnen.

In loser Folge stellt der Verband die Orte vor, die er versorgt und listet zudem die bisherigen Investitionen im jeweiligen Ort auf. Weil es nach dem Alphabet geht, ist heute Herrenhof an der Reihe:



Wie alles begann...

Herrenhof wurde 1126 erstmals urkundlich erwähnt. Ab 1531 gehörte man zum Amt Georgenthal, das wiederum seit 1640 dem Herzogtum Sachsen-Gotha angehörte.

Aktuell hat die Gemeinde laut Thüringer Landesamt für Statistik 726 Einwohner (Stand 31. 12. 2022) und eine Flächenausdehnung von ca. 440 ha. Mit den Kirchgemeinden Hohenkirchen und Petriroda bildet Herrenhof ein gemeinsames Kirchspiel.

Der Ort unterhält seit 1990 partnerschaftliche Beziehungen zur Gemeinde Knüllwald in Hessen.

Zu einer schönen Tradition gehört es, den „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich abwechselnd in den jeweiligen Orten gemeinsam zu begehen. Für den selbständigen Ort ist die Landgemeinde Georgenthal die erfüllende Gemeinde. Im Zuge neuer



Herrenhof aus der Vogelperspektive. Foto: Landgemeinde Georgenthal

gesetzlicher Regelungen soll Herrenhof 2024 nach Georgenthal eingliedert werden.

Versorgung mit Trinkwasser

Zur Historie: Früher förderte ein Pumpwerk an der Apfelstädt das Quellwasser aus Sammelstuben auf den Wiesen „Kanzlers Teich“, „Hinter den Höfen“ und der „Ochsenwiese“. Bis 1993 wurde in Trockenperioden Trinkwasser auch aus Georgenthal über eine Ortsverbundsleitung von der dortigen Bahnhofstraße her bezogen.

Im Pumpwerk am Wehr zur Apfelstädt förderten Kreiselpumpen das dort desinfizierte Trinkwasser in Richtung Hauptstraße, von wo es Ortsleitungen verteilten.

Im Hochbehälter Herrenhof oberhalb des Friedhofes und des Flößgrabens wurde nachts der Druck ausglich und der Speicher gefüllt.

Im Pumpwerk am Wehr zur Apfelstädt fördern Kreiselpumpen das dort desinfizierte Trinkwasser in Richtung Hauptstraße, von wo es Ortsleitungen verteilten.

Im Hochbehälter Herrenhof oberhalb des Friedhofes und des Flößgrabens wurde nachts der Druck ausgeglichen und der Speicher gefüllt. Er wurde Ende der 1990er-Jahre abgerissen, weil er baufällig war. Auch das Pumpwerk an der Apfelstädt gibt es seit ca. 30 Jahren nicht mehr.

Der aktuelle Stand:

Heutzutage versorgen Herrenhof zwei Trinkwasser-Einspeisepunkte. Der eine ist der Wasserzählerschacht am Friedhof, der auch Fernwasser aus Luisenthal über das Trinkwasserhäuschen an der B 247 in Richtung Schwabhausen liefert.

In diesem Wasserzählerschacht wird der Druck von 9 bar auf die Leitungen schonende 3,5 bar gesenkt.

Desweiteren sorgt der Wasserzähler- und Druckreduzierschacht in der Herrenhöfer Landstraße im Gewerbegebiet Ohrdruf ebenfalls für eine stabile Versorgung mit Trinkwasser in Herrenhof.

Die Herrenhofer Bevölkerung verbraucht ca. 130 – 160 m³ täglich.

Trinkwasserleitungen: 5.819 m
Hausanschlüsse: 362, 2.538 m
(Stand: 16.11.2023)

Entsorgung Abwasser

Mischwasser: 7.152 m
Hausanschlüsse: 128, 637 m
Schmutzwasser: 201 m
Hausanschlüsse: 4, 12 m
Stand: 16.11.2023

(Anm. der Red.: Historisch bedingt, sind sowohl beim Abwasser wie dem Mischwasser sowie beim Trinkwasser nicht alle Hausanschlüsse eingemessen. Der tatsächliche Wert von Anzahl und der Längen dürfte schätzungsweise 1,1 % bis 1,3 % höher liegen.)

Sprechzeiten: Di. 9 – 12/13 – 17 Uhr, Do. 9 – 12/13 – 18 Uhr
Geschäftszeiten: Mo.-Do. 9 – 12/13 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
Tel.: 03624 31703-0 – Fax: 03624 31703-12 – Internet: www.wazv-ao.de

In der Geborgenheit der Familie Weihnachten zu feiern,
ist in der heutigen Zeit wohl das schönste aller Geschenke!

merci
das es Sie gibt!

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit sowie viele schöne
Momente im Jahr 2024.

Das Team vom Werksverkauf der August Storck KG
Bahnhofstr. 38 | 99887 Georgenthal

Mo - Fr 09 Uhr - 17 Uhr | Sa 09 Uhr - 14 Uhr



STORCK



LINUS WITTICH ...stark in der Region
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Aufkleber
- Broschüren
- Kalender
- Werbemittel
- Banner
- Bücher
- Plakate
- Zeitungen
- Briefpapier
- Flyer
- Roll-Up Banner
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau · Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

**Ideal als
Geschenk!**



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen
guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Erfurt (vormittags)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät
weckt so viel Leidenschaft und Faszination im
Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen
Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit
auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises
werden für den Bau von Schulen in Entwick-
lungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung
FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben
Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung
am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und
Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07
www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern
eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticket-
preises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne
Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schu-
len in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie
mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Fahrservice OCTOPUS

*Ihr Fahrdienst für
die gesamte Region!*

info@fahrservice-octopus.de
www.fahrservice-octopus.de
Facebook: Fahrservice Octopus



Sicher sind im vergangenen Jahr nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen.

In der Welt ist viel zu viel los, einige Kriege bestimmen das Szenario.

Natürlich geht dies auch nicht an Deutschland vorbei.

Was mich persönlich so ärgert, dass viele neue Gesetzlichkeiten einem auf die Nase gedrückt wurden. Man weiß gar nicht mehr, was richtig oder falsch ist und wie alles realisiert werden soll.

Die Menschen und Unternehmen wurden wieder einmal total verunsichert.

Jetzt wird das Rad wieder zurückgedreht, weil alles gar nicht so geschehen durfte.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, mittlerweile ist Vieles sehr unverhältnismäßig und wird komplett auf unserem Rücken ausgetragen, obwohl wir doch diejenigen sind, die dem Staat das Geld bringen.

**Ihr Fahrservice Octopus
ist rund um die Uhr für Sie da
und wünscht Ihnen alles erdenklich Gute!**



wünschen Ihnen
Ralf Suchomel,

*alle Fahrer und Begleitpersonen,
sowie die netten Damen im Büro.*



- Arztbesuche
- Serienbehandlungen
- Dialyse
- Chemotherapie
- Bestrahlung
- Fahrten in alle Kliniken bundesweit
- Fahrten mit und ohne Beförderungsschein

Reisebüro OCTOPUS

info@reisebuero-octopus.de
www.reisebuero-octopus.de
Facebook: Reisebüro Octopus

Jetzt Urlaub 2024 bei uns buchen!

Reisen soll schon beim Buchen Spaß machen!

03624 / 311095

Büro: Steigerstr. 32 - 99885 Ohrdruf / Gräfenhain - Immer erreichbar!

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. durchgehend 9 - 17 Uhr